

Wir Abgeordnete aus unserem Berufsstande werden dafür stimmen und ich glaube, daß auch die anderen Stände mitwirken werden. Vom Handel glaube ich das allerdings nicht. Aber das wäre ein radikales Mittel. Es wird nichts übrig bleiben, wir werden uns hier mit der Winterhilfe irgendwie helfen müssen, denn wenn man sich die ganze Geschichte anschaut und sieht, wie die Lage heuer besonders trostlos ist, dann muß man sich denken, etwas muß wirklich geschehen. Es gibt, das sei nur nebenbei erwähnt, Bergbauernhäuser, wo es wirklich so arm hergeht, daß sie nicht einmal mehr Salz haben. In unserem Gebiet salzen mindestens 70 Prozent der Bauern ihr Essen nur mit Viehsalz. Da zahlt der Staat darauf, er muß das Viehsalz herstellen, damit es etwas gleichschaut und der Bauer muß es fressen. Das ist, meiner Ansicht nach, eine ganz dumme Einrichtung. Ich könnte Ihnen sogar Familien nennen, die oft acht Tage lang kein Salz hatten, weil kein Groschen im Hause war. Es soll das zwar gesund sein, aber wenn die Not einmal so um sich zu greifen anfängt und jahrelang andauert, dann ist das zuviel. Die Bauern sind zwar sehr geduldig und das Sprichwort, Not lehrt beten, ist zwar richtig, aber nur zum Teil, wie eben alle Sprichwörter. Es kann sich leider auch manchmal verkehren, so daß die Not die Tugend verflucht. Leider kommt auch das vor. Bei einem Bauern, der so im Elend ist, daß sein Dach schon so ausschaut, als wenn Bretterstecken daraufgeworfen worden wären und die Bretter schon herunterhängen, ist mit dem Zureden nichts mehr gemacht. Da muß man befürchten, daß eine radikale Linkswendung eintritt, und zwar nicht nur halblinks, sondern ganz links. Der Messias, der dann dort steht, ist der Lenin. Es sind das, Gott sei Dank, heute noch vereinzelt Fälle; ich wollte aber aufzeigen, daß ein Mensch, wenn er einmal soweit gekommen ist, zu allem fähig ist. Wenn man dann liest, bei einem Bauern sei es ausgeschlossen, daß es soweit kommt, ist das eine Utopie. Es ist nicht ausgeschlossen. Darum müssen wir, wie schon Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Hollersbacher ausgeführt hat, die ganze Sache vollkommen bereinigen. Wir müssen schauen, wie wir diese Leute wirtschaftlich besser stellen, damit sie wieder halbwegs leben können. Sie verlangen bestimmt kein Wohlleben und darum haben sie auch nicht gebeten.

Außerdem möchte ich noch auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Klein hinweisen, der die berechtigte Sache der Lehrerschaft wegen des sozialen Familienschutzes hier begründet hat, und möchte wünschen, daß dieser auch bei den Bergbauern eintreten möge. Es ist heute noch, Gott sei Dank, das arme Bergbauernvolk das vermehrungsreichste in Österreich. Wenn es wieder halbwegs leben kann, wird es Kinder genug haben. Die Geschichte sagt genau, daß eigentlich der Niedergang nicht eine materielle, sondern eine seelische Erscheinung ist. Wien hat, solange Österreich besteht, ganz bestimmt nicht die schlechtesten Lebensbedingungen gehabt und ist in der Beziehung am untersten Ende. In seiner Ernährung ist es ganz auf uns eingestellt und dieser Grund verlangt es, daß wir unseren Stand, den Bergbauern-

stand, möglichst erhalten, ihn seelisch und wirtschaftlich wieder aufbauen, damit er in Zukunft wieder das wird, was er immer war, das Reservoir einer ständigen Volkserneuerung.

(§ 3 des Titels 1, Kapitel 5, wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Der § 4, Förderung der Alpwirtschaft, hatte ursprünglich im Voranschlag einen ziffernmäßigen Ansat im Erfordernis von 30.110 S, hievon war damals in der Rubrik 10 ein Betrag von 15.000 S bedingt. Durch Beschluß des Finanzausschusses wurde mit Zustimmung der Landesregierung, ich verweise hiebei auf Beilage 204, die Rubrik 10, Beiträge, nunmehr um 30.000 S, also auf insgesamt 45.000 S erhöht, so daß das Erfordernis statt 30.110 S nun 60.110 S beträgt.

Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 112. Ich bitte, dem von mir vorgebrachten, neuen, abgeänderten, ziffernmäßigen Ansat Ihre Zustimmung zu geben.

Resch: Hohes Haus! Zum Punkte Almwirtschaft möchte ich folgendes kurz bemerken: Seinerzeit, in der Vorkriegszeit, hat man punkto Almwirtschaft eine dankenswerte und sehr rege Tätigkeit bemerken können. Es sind da Almwirtschaftsräte geschaffen worden, man hat Beratungen und Erhebungen gemacht in Umgebieten durch zuständige Behörden und Funktionäre der Almräte. Die Sache hat aber nicht lange gedauert, durch die Krisenzeit ist die Tätigkeit der Almwirtschaftsräte sehr eingeschränkt worden und man hat eigentlich von der ganzen Almwirtschaftstätigkeit nicht allzuviel sehen können. Ich muß anerkennen, daß schon etwas geschehen ist auf diesem Gebiete, daß der freiwillige Arbeitsdienst hergenommen wurde und manches geleistet hat. Das ist aber nicht ausschlaggebend. Es ist richtig und ich muß zugeben, daß die Almwirtschaft von seiten vieler Bauern vernachlässigt wurde, aber nicht durch die Schuld der Bauern selbst, sondern durch die Not der Zeit. Auch ist sie durch das Eindringen der Milchwirtschaft in die hintersten Täler vernachlässigt worden. Der Bauer mußte den Rechenstift zur Hand nehmen und sich fragen, wo er sein Einkommen am besten findet; und er hat sich nach dem Gebote der Zeit wenden müssen. Er hat vielleicht nicht mehr seinen gesamten Viehstand, wie er es seinerzeit tat, auf die Alm aufgetrieben, sondern er hat die besten Kühe zuhause behalten, um sie zur Milchbelieferung heranzuziehen. Die sehr bedauerliche Milchpreissenkung zu Neujahr hat der gesamten Milchwirtschaft und Viehzucht einen enormen Schlag versetzt, was sich auf der Einnahmenseite katastrophal ausgewirkt hat. Ich möchte nur ein Beispiel anführen: Ein einziger Bauer aus unserem Gebiete hat durch die Milchpreissenkung bei Lieferung der gleichen Milchquantität wie im Vorjahr eine Einnahmseinbuße von 1000 S gehabt. Ich muß sagen, daß das ein mehrfaches, das doppelte von dem Betrage ist, den er an Grundsteuer usw. bezahlt. Ein Ersatz für den Ausfall dieser 1000 S ist und war nicht zu finden. Infolgedessen muß sich der Bauer natürlich wieder umstellen und muß wieder mehr auf die Almwirtschaft zurückgreifen. Tassache

ist, daß mittlerweile wieder die Almwirtschaft vernachlässigt wurde und werden mußte, und zwar durch die finanzielle Krise der letzten Jahre. Besonders sticht die Tatsache hervor, daß durch die Dienstbotennot, die eingetreten ist, die halbwegs anständige und so notwendige Bearbeitung und Besorgung der Almböden und -weiden sehr gelitten hat und leiden mußte. Schon seinerzeit, schon in der Zeit vor der Krise, hat der Rechenstift des Bauern ergeben, daß der Almbetrieb zum großen Teil schon eine Passivpost in der Wirtschaft bedeutet. Es hat eine Reihe von Almen gegeben, wo der Betrieb unter Umständen besser war. Aber in unseren Gebieten, in den Hochgebirgsgebieten, wo unsere Almen besonders unter den fortwährenden Elementarkatastrophen leiden, die sich in unserem schroffen Gebirge jedes Jahr ereignen, ergibt sich die Tatsache, daß der Bauer diesen Elementarkatastrophen fast hilflos gegenübersteht und mit eigenen Mitteln trotz allen Fleißes nicht in der Lage ist, seine Almwirtschaft so instand zu halten, wie es notwendig wäre.

Ich muß noch darauf verweisen, daß in unseren Gebieten, wo es Almen gibt, wo von Jahr zu Jahr die Lawinen niederrollen, der Bauer nicht in der Lage ist, die Steine und das Geröll in ein, zwei, drei Jahren wegzuräumen und es daher notwendig ist, daß aus öffentlichen Mitteln, und zwar aus Mitteln der Kulturförderung für diesen Zweck auch Aufwendungen gemacht und Zuschüsse geleistet werden. Uns ist vielfach der Vorwurf gemacht worden, das heißt unseren Bergbauern, und auch mein Vorredner hat das gestreift und geäußert, daß in dem Gebiet des Herrn P o n s o l d der Viehstand in seiner Qualität zurückgegangen ist. Das gleiche möchte ich besonders bemerken und betonen. Man macht uns ja vom Standpunkte des Marktes ganz recht den Vorwurf, daß es ein gutes Zeichen für uns ist, wenn der Bauer das Graffel hergibt und das gute Vieh für sich selbst behält, um die Zucht dadurch zu verbessern. Immerhin zeigt sich eine Verschlechterung der Almen und insbesondere das heurige Jahr war ein besonders schlechtes Jahr für das Weidevieh auf den Almen. Wenn wir Gelegenheit haben, unsere Almhütten zu besichtigen, so müssen wir feststellen, daß diese sehr darunter leiden, weil es nicht mehr möglich ist, aus den Mitteln des gesamten Besitzes die Almhütten herzurichten, geschweige denn die Möglichkeit besteht, die Weiden in den richtigen Zustand zu versetzen.

Es wird daher von Seite der Berg- und Almbauern besonders begrüßt, wenn die Landesregierung neuerlich darangeht, diesem Zweig eine größere Zuwendung zu machen und auf ihn wieder mehr ihr Augenmerk zu richten. Ich verstehe voll und ganz, daß die Landesregierung dieses Kapitel zwar immer schon im Auge behalten hat, es aber infolge der finanziellen Lage nicht möglich war, Zuwendungen zu machen. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck und möchte hier den Wunsch äußern, daß die Düngerstätten, die eigentlich die Vorbedingung der Almwirtschaft sind, daß diese Heimbetriebe anständig hergerichtet und auf eine Höhe gebracht werden, daß nach der Düngerstättenaktion, durch die rege Tätigkeit, die einsetzt wird, dadurch, daß man mehr baut, die, die einer Düngerstättenaktion

bedürfen, nicht mehr, sondern weniger werden. Ich glaube, daß bei Einsetzung aller Mittel, der Zeitpunkt doch nicht mehr ferne sein kann, wo auch die Mittel aus der Düngerstättenaktion der Almverbesserung zugeführt werden können. Dann glaube ich, hat die Düngerstättenaktion und Almverbesserung zur Befestigung und Hebung des Bauernstandes sehr viel beigetragen.

Nun noch einige Worte zum Schluß: Ich hege die Hoffnung, daß die zuständige Beamtenschaft in punkto Almwirtschaft Hand in Hand mit der zuständigen Gebietskörperschaft beziehungsweise mit der Bauernschaft, mit den Funktionären der Bauernschaft gehen und dort eingreifen wird, wo es unbedingt notwendig ist, und nicht in den Fehler verfällt, gewisse Objekte herauszugreifen wie früher, wo man nach unserer Auffassung nicht immer den richtigen Weg gefunden hat, beziehungsweise unsparsam vorgegangen ist und zuviel Mittel in ein Objekt hineingesteckt hat. Durch vereinte Kraft, durch gemeinsames verständnisvolles Zusammenwirken der Funktionäre draußen und der Agrarbehörden, der zuständigen Behörden des Landes ist mit wenig Mitteln vielen Bauern zu helfen zum Wohle des ganzen Bauernstandes. (Beifall.)

(§ 4 des Titels 1, Kapitel 5, wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: § 5 behandelt das Erfordernis und die Bedeckung für Meliorationen. Es ist vorgesehen ein Erfordernis von 210.500 S, wovon bisher 80.000 S für Baukostenbeiträge zu Entwässerungsanlagen bedingt waren. Durch Beschluß des Finanzausschusses ist die Post 11 um weitere 100.000 S erhöht worden, so daß sich das Gesamterfordernis nunmehr darstellt mit 310.500 S, Bedeckung 109.000 S, daher erhöht sich der ursprünglich vorgesehene Abgang von 101.500 S auf 201.500 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 112 und wollen Sie auch diesem Ziffernanlaß zustimmen.

Wallner: Hohes Haus! Ich habe bereits im Finanzausschuß Gelegenheit genommen, zu diesem Kapitel eingehend Stellung zu nehmen. Ich möchte meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß es im Laufe der Verhandlungen möglich war, einen weiteren Betrag von 100.000 S für die Beihilfen bei Entwässerungen einzustellen. Diese 200.000 S Landesmittel werden im gleichen Ausmaße, also ebenfalls 200.000 S, Mittel von Seite des Bundes auslösen. Mit dem Betrag von 400.000 S wird es möglich werden, die dringendsten Arbeiten, die bereits in Angriff genommen sind oder solche, die jahrelang warten, weiter-, beziehungsweise durchzuführen. Der Herr Landesbauernführer hat ja bereits bei Einbegleitung dieses Kapitels ausgeführt, daß Hunderte von Ansuchen im Landesauschuß bereits ausgearbeitet, teilweise vorgemerkt vorliegen und zur Bezahlung kommen müssen. Gerade das heurige Jahr mit seinen vielen Niederschlägen hat gezeigt, daß es unbedingt notwendig ist, auf diesem Gebiete erhöhte Mittel zu verwenden. Im Unterlande hat der Verkehr mit Feldfrüchten, Kartoffeln, Äpfeln, weil die entsprechenden Abzugsmöglichkeiten für das Wasser dieser Niederschläge nicht vorhanden waren, gestockt. Ich möchte lediglich noch anführen, daß wir meinen, daß

es vor allem im Interesse des Staates wäre, diese Entwässerungen großzügig in Angriff zu nehmen. Es liegt im ureigensten Interesse des Staates, daß unsere Weidekulturen vergrößert werden, daß dort, wo vielfach noch große Flächen mit Binsen sind, fruchtbarer Boden wird und man diesen dann zu Kulturen macht. Ich weiß die Notwendigkeit zu schätzen, militärisch aufzurüsten. Wenn heute wieder der Fall eintritt, daß wir abgesperrt sind an den Grenzen unseres Landes, wird sich zeigen, wie wertvoll es ist, wenn wir Nahrungsmittel haben. Wir haben große Flächen in Steiermark, besonders im Unterlande, ebene Flächen, wo fast nichts geerntet wird, weil der Grundwasserstand zu hoch ist. Sie würden fruchtbringend sein, wenn sie entwässert werden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß vereinzelt sich die Bauern selbst ihre Grundstücke entsprechend zu verbessern und zu kultivieren haben. Aber bei der heutigen Zeit ist es beinahe nicht möglich, aus eigenen Kräften dies durchzuführen und deshalb sind öffentliche Mittel hierzu nötig. Ich muß auch anführen, daß wir von der Landwirtschaft aus im heurigen Jahr nicht verstehen können, daß der Bund im Rahmen der Investitionsanleihe 400.000 S für Beihilfen zu Renovierungen von Wohnhäusern in den Städten, die sicher auch notwendig sind, zur Verfügung gestellt hat und für Meliorationszwecke nur einen Beitrag von 30.000 S, und zwar für die gesamten Meliorationen. Diese Entwässerungen stellen bestimmt einen Teil der Arbeit dar, die sich in der Produktion auswirkt und ich möchte bitten, diesem Teil der Kulturförderung auch in der Zukunft das größte Verständnis entgegen zu bringen.

§ 5 des Titels 1, Kapitel 5, wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: § 6, Landes- und Bezirksforstinspektionen. Sie haben ein Erfordernis von insgesamt 248.820 S, mangels einer Bedeckung zugleich der ziffernmäßige Abgang. Die Erläuterungen sind auf Seite 112. Ich bitte den Landtag, diesen Ziffern zuzustimmen.

(Angenommen.)

§ 7, Veterinärdienst bei den politischen Behörden, zeigt ein ziffernmäßiges Erfordernis von 171.640 S, keine Bedeckung, daher einen Abgang in derselben Höhe. Die Erläuterungen sind auf Seite 113. Ich bitte um Zustimmung.

(Angenommen.)

§ 8, Tierzuchtförderung, zeigt in der ursprünglichen Vorlage ein Erfordernis von 412.480 S, hievon ist der Betrag von 25.000 S für die Durchführung des Tierzuchtgesetzes und ein Betrag von 11.000 S für Pferde-, Schweine- und Geflügelzucht bedingt. Nunmehr ist über Beschluß des Finanzausschusses unter Rubrik 16 neu eingefügt worden bedingt ein Betrag zur Bekämpfung der Dasselfliege von 5000 S. Um diesen Betrag erhöht sich daher das Erfordernis, die Bedeckung verbleibt in der Höhe von 144.040 S, so daß nunmehr der Abgang veranschlagt ist statt mit ursprünglich 268.440 S mit 273.440 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 113. Ich bitte auch hier um Zustimmung.

Thaller: Hohes Haus! Das Kapitel „Tierzuchtförderung“ ist eines der wichtigsten Kapitel für die

Landwirtschaft. Ich sehe nun hier in den Bemerkungen, daß nur ein Betrag von rund 35.000 S für die Durchführung des Tierzuchtgesetzes und im bedingten Budget ein Betrag von 5000 S für die Dasselfliege eingefügt ist, also rund 40.000 S. Wir sehen in verschiedenen Gebieten, wo die Tierzuchtförderung noch nicht so emporgekommen ist, daß sich dann Nachteile ergeben, die sich beim ganzen Ein- und Verkauf zuungunsten der Bauernschaft auswirken. Gerade dort in diesen Gebieten, wo wir eigentlich mit dem Genossenschaftswesen noch weit zurück sind, sehen wir das beim Abverkauf von Mast- und Einstellvieh. Die Bauern erzielen dort meist niedrigere Preise, um mindestens 15 bis 20 Groschen, sogar 30 Groschen weniger als in jenen Gebieten, wo wir mit den Genossenschaften weit voraus sind und die Tierzuchtförderung schon hochgebracht haben. Die Landesregierung sucht nun, diesem wichtigen Wirtschaftszweig höheres Augenmerk zuzuwenden. Gerade die Tierzucht in den Gebirgsgemeinden ist besonders wichtig und bedeutet ja der Verkauf von Vieh für die dortigen Bauern die ausschlaggebende, die höchste Einnahmspost. Sie haben ja nur das Vieh als Einnahmsquelle und das Holz. Auch in den Getreidegebieten, wenn nicht ein Obstjahr ist, ist die Einnahmsquelle hauptsächlich die Viehzucht.

Wenn ich nun einen kurzen Rückblick machen darf auf die vergangenen Jahre, respektive was von Seite des Landes in den vergangenen zehn Jahren für die Tierzuchtförderung geleistet worden ist, so ergibt sich folgendes Bild: Für die Tierzuchtförderung sind ausgeworfen worden im Jahre 1927 laut Landesvoranschlag 95.000 S, im Jahre 1928 128.000 S, 1929 119.000 S, 1930 126.000 S, 1931 99.000 S, 1932 62.500 S, 1933 29.000 S, 1934 15.500 S, 1935 11.000 S und 1936 12.000 S. Wir sehen somit deutlich, daß es wegen der schlechten finanziellen Lage des Landes nicht möglich war, für die Tierzuchtförderung wieder dieselben Beträge einzustellen, wie es in den Jahren 1928 bis 1932 der Fall war. Ich kann mit Befriedigung feststellen, daß sich eigentlich der Herr Landesfinanzreferent im Jahre 1937 schon ziemlich gebessert hat und ich bemerke, daß im Jahre 1937 dementsprechend höhere Beträge zur Auszahlung gelangt sind. Ich er suche im Namen des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft den Herrn Finanzreferenten, daß er diese Beträge, die er im Jahre 1937 ausgezahlt hat, im Jahre 1938 noch verdopple. (Beifall.)

(§ 8 des Titels 1, Kapitel 5, wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Der § 9, Untersuchungs- und Beratungsstelle zeigt ein Erfordernis von 10.880 S, eine Bedeckung von 1800 S, und somit einen Abgang von 9080 S.

Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 113 und 114. Ich bitte um Zustimmung.

(Angenommen.)

Der § 10, Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft zeigt ein Erfordernis von 20.000 S als Beitrag an die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft für die Übernahme des Molkereiförderungsdienstes, wovon ein Betrag von 10.000 S bedingt ist. Eine Bedeckung ist nicht ausgewiesen und daher ist das Erfordernis gleichzeitig der Abgang.

Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 114. Ich bitte um Zustimmung.

Hammer: Hohes Haus! Nach jenen unseligen Umsturztagen, wo unsere große, mächtige Monarchie in unsinnigster Weise zerrissen und dadurch unser wunderbar ausgeglichenes Wirtschaftsgebiet vernichtet wurde, gab es sehr viele Leute, darunter auch sehr viele Prominente, die der Meinung waren, daß unser uns nun geliebtes Rumpf-Österreich nicht lebensfähig sei aus dem Grunde, weil die Landwirtschaft nicht in der Lage sei, die Bevölkerung Österreichs, hauptsächlich die der Hauptstadt Wien, die ein Drittel der gesamten Bevölkerung ausmacht, mit den lebenswichtigsten Nahrungsmitteln zu versorgen. Hauptsächlich fühlbar war dort der Milchmangel. Es mußten Millionen von Litern Milch förmlich bettelhaft bei den milchproduzierenden Auslandsstaaten aufgebracht werden, um die Versorgung Wiens mit Milch möglichst aufrecht erhalten und dadurch die Ruhe und Ordnung sichern zu können. Zum Staunen der ganzen Welt hat die Landwirtschaft bei Anspannung aller ihrer Kräfte die Produktion besonders auf diesem Gebiete in jene Höhe gebracht, die die Versorgung nicht nur gewährleistet hat, sondern sogar heute in den Auslandsstaaten nach dem Abfaß unserer überschüssigen Milch und Molkereiprodukte Umschau gehalten werden muß. Die Landwirtschaft selbst bringt die allergrößten Opfer, um auf dem Milchmarkt die nötige Ordnung herzustellen. Der milchproduzierende Bauer leistet für einen Liter Milch 5 bis 8 Groschen zu dem Zwecke, um die Milchverkehrsregelung in Ordnung zu bringen und so hat sich dieser Produktionszweig auch halbwegs erfolgversprechend erhalten. Die Milchverkehrsregelung mag so manchem unsympathisch erscheinen. Die Konsumentenschaft hat die Bemerkung gemacht, daß die Verteuerung der Milch nur eine künstliche Aufrechterhaltung des Preises ist. Trotzdem ist bei klarer Überlegung festzuhalten, daß sowohl der Produzent als auch der Konsument davon Vorteile hat, und zwar in doppelter Hinsicht. Der Produzent, weil er durch die Milchverkehrsregelung seinen Abfaß gesichert und den notwendigen Gesteuerpreis gewährleistet hat, und der Verbraucher, weil er sicher und geregelt beliefert und durch diese Milchverkehrsregelung, die streng kontrolliert ist, mit guter, einwandfreier Milch versorgt wird. Das ist ein Faktor, der nicht aus dem Auge gelassen werden darf. Eben aus diesem Grunde ist der sonderbare, merkwürdige Anspruch, den ein prominenter Volkswirtschaftler Österreichs, dessen Name Klang und Bedeutung hat, getan hat, daß die Ruhe und Ordnung in Österreich nicht mit Bajonetten, sondern mit den Mitteln des Milchausgleichsfonds aufrecht erhalten werde, zu Recht bestehend. Bei richtiger Überlegung kann man ihm gar nicht Unrecht geben. Es ist daher erwiesen, daß die Landwirtschaft in staunenswerter Weise voll und ganz ihre Pflicht erfüllt und das wichtigste und unentbehrlichste Volksnahrungsmittel der Bevölkerung sichergestellt hat. Die Milch ist unentbehrlich für reich und arm, hoch und niedrig, alt und jung. Die Milch begleitet den Menschen von der Wiege bis zum Grabe. Man darf aber dabei nicht vergessen, daß man es manchen Leuten verübeln muß, das Milch-

trinken in den Hintergrund gedrängt und andere, dem Gaumen bekömmlichere Genußmittel vorgezogen zu haben. Ich will aber damit absolut nicht behaupten, daß man den wichtigen Betriebszweig des Weinbaues vernachlässigen und keinen Wein trinken soll, aber man soll auch nicht aus dem Auge verlieren, daß eine Propaganda notwendig ist, die Milch, dieses wichtige Volksnahrungsmittel in stärkerem Ausmaße in Anspruch zu nehmen. Es ist merkwürdig, daß wir, ein Land der Überproduktion von Milch- und Molkereiprodukten, statistisch nachgewiesen, die kleinste Verbrauchsquote auf den Kopf haben.

Aus diesem Grunde, meine verehrten Herren, ist es doch bestens zu empfehlen, wenn man an den Herrn Finanzreferenten herantritt, daß dieser bedingte Posten von 10.000 S, der für die Förderung dieses wichtigsten Produktionszweiges der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft für die Übernahme des Molkereiförderungsdienstes auch wirklich zur Verfügung gestellt wird, damit er frucht- und segensbringend verwendet werde, weil die Kammer mit diesem bescheidenen und nicht bedeutenden Betrag von 10.000 S, der das Budget nicht allzu sehr in Unordnung bringen würde, immerhin Wertvolles leisten könnte, wovon nicht nur der produzierende Bauernstand, sondern auch die Verbraucherschaft den größten Vorteil haben würde. Das hätte eine segensreiche Auswirkung und wäre dem Herrn Finanzreferenten wirklich sehr hoch anzurechnen. Um das möchte ich wohl bitten.

(§ 10 des Titels 1, Kapitel 5, wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Der § 11, Pflanzenbauförderung weist aus ein Erfordernis von 230.810 S, eine Bedeckung von 150.000 S und somit einen Abgang von 80.810 S.

Die Erläuterungen sind auf Seite 114. Ich bitte um Zustimmung.

Zechner: Hohes Haus! Die Pflanzenbauförderung kann man wohl mit Fürsorge vergleichen, nämlich Fürsorge für Volksernährung. Von der Pflanze hängt es ab, ob wir eine gute Milch, ein gutes Vieh und gute Produkte erzeugen können. Was hier das Land Steiermark besonders wohlthuendes leistet, ist, daß es gleichmäßig die Beträge aufwendet, um diesen Zweig zu fördern. Wenn wir bedenken, daß im Lande Steiermark der Getreidebau, der Futtermittelbau, einen derartigen Aufschwung genommen hat, daß wir so und so viel mehr Produkte erzeugen können, so ist das auf den Anbau der richtigen Sorten zurückzuführen, was bestimmt ein Verdienst der Pflanzenbauförderung ist. Schauen wir zurück auf die Gefahr des Kartoffelkrebeses. Wenn nicht die Pflanzenbauförderung gewesen wäre, würden wir in Steiermark keine Kartoffel mehr erzeugen können und in weiten Gebieten wäre der Kartoffelbau zerstört. Wie viel die Pflanzenbauförderung auf dem Gebiete der Schädlingsbekämpfung arbeitet sehen wir daraus, daß in Steiermark nur mehr krebsimmune Kartoffel angebaut sind. Man sieht also, daß sich die Arbeit der Landeskammer in der Vermehrung der Kartoffelernte wohlthuend ausgewirkt hat.

Leider kann die Pflanzenbauförderung nicht jene Mittel erfinden, die man den Auswirkungen der Wetterkatastrophen entgegensetzen könnte. Im Vorjahre haben wir die Halmfliege gehabt, heuer einen Ausfall an Roggen, so daß wir im Zweifel sind, von wo die Bauernschaft im Gebirge im Winter das Korn hernimmt, das im Sommer infolge der Nässe zugrunde gegangen ist. Durch den heuer neu aufgetauchten Flugrost steht die Bauernschaft im Herbst wieder vor der Gefahr, vor der Frage, wie ernähre ich meine Kinder mit eigenem Brot, wo nehme ich das Geld her, Korn zu kaufen! Der Anbau der Roggenforten wurde in verschiedener Form sehr gut ausprobiert, aber diesen vielen Wetterkatastrophen kann man nicht vorbeugen. Es wird im Winter ein sehr großer Mangel an Brotkreide, besonders im Gebirge, sein. Ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um mit Dankbarkeit anzuerkennen, daß es hier durch die gleichmäßige Verteilung der Mittel durch das Land und durch die Tüchtigkeit unserer Förderungsbeamten möglich gewesen war, mit diesen kleinen Beträgen so vieles zu leisten, den die Beamten haben wirklich mehr als ihre Pflicht getan und haben es verstanden, mit dem Bauern umzugehen, um das zu erreichen, was im Interesse des Landes und zur Ernährung der Bevölkerung notwendig ist. Ich danke im Namen der Landwirtschaft der Landesregierung und bitte, diesen Förderungsbeamten unseren besonderen Dank aussprechen zu dürfen.

(§ 11 des Titels 1, Kapitel 5, wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: § 12, Obst- und Weinbauförderung. Es ist ein ordentliches Erfordernis von 186.090 S vorgesehen gewesen und unter der Rubrik 12, Baumwärtterkurse, waren bisher 2500 S eingesezt. Der Finanzausschuß hat mit Zustimmung der Landesregierung diese Post um weitere bedingte 2500 S erhöht, so daß nunmehr das ordentliche Erfordernis beträgt 188.590 S. Im außerordentlichen Erfordernis sind für verschiedene Bauherstellungen 5000 S bedingt, so daß das ursprüngliche Gesamterfordernis 191.090 S betragen hat und nunmehr 193.590 S beträgt, gegenübergestellt einer Bedeckung von 69.850 S. Es ist also dargestellt ein richtiggestellter Abgang von 123.740 S, ursprünglich 121.240 S. Erläuterungen auf Seite 114. Bitte zu diesen Ziffern die Zustimmung zu erteilen.

Wallner: Hoher Landtag! Ich fühle mich verpflichtet zum Obstbau noch einige Worte zu sprechen. Der Obstbau stellt bekanntermaßen eine der wichtigsten Einnahmequellen für unsere Landwirtschaft dar. Der Ruf des steirischen Obstes ist weit über die Grenzen hinaus bekannt. Und doch hat es sich in den letzten Jahren gezeigt, daß es immer mehr mit Schwierigkeiten verbunden ist, unser Obst in das Ausland zu exportieren. Einerseits liegt diese Schwierigkeit darin, daß die früheren ausschließlichen Obstimportländer in gewissen Autarkiebestrebungen den Obstbau außerordentlich forzieren, um vom Auslande unabhängig zu werden. Andererseits sind die Zahlungs- und Devisenschwierigkeiten dem Export hinderlich. So müssen wir beim steirischen Obst verschiedene neue Wege beschreiten. Besonders ist die Tatsache zu vermerken, daß Öster-

reich heute, trotzdem es ein Vielfaches von dem an Quantum ausführt was es importiert, noch immer bekanntermaßen Obstimportland ist. Vor allem müssen wir daran gehen, die Quelle, die sich im Inlande selbst bietet, auszuschöpfen und den Inlandsmarkt zu erobern. Wir haben in den letzten Jahren im Herbst einen Andrang von Obst zu einem niedrigen Preis auf dem Markt gehabt. Bald nachher ist der Handel an die Landesregierung herantreten um Einfuhrbewilligungen für ausländisches Obst, weil heimisches Obst nicht mehr da war. Ich glaube, daß es bei entsprechender Lagerung doch möglich ist, das Obst auch für das Frühjahr frisch und eßbar zu erhalten. Die steirische Landwirtschaftskammer hat im Vorjahre einen Versuch durchgeführt und hat sich heuer im Mai überzeugen können, daß die Maschansker und ein paar andere Sorten, die für die Frühjahrsmonate recht gut haltbar sind. Die steirische Kammer hat, wie sie aus den Tagesblättern ersehen konnten, im heurigen Jahre eine Obstabsatzgenossenschaft gegründet und hat sich besonders zur Aufgabe gestellt, den heimischen Konsum auch für die Frühjahrsmonate zu decken und entsprechende Qualitäten durch Sortierung lagerfähigen Obstes zu erhalten und im Kühlhaus zu lagern. Diese ganzen Bestrebungen setzen aber absolute Qualitätsware voraus. Es hat sich bereits gezeigt, daß das Obst, das nicht von wirklich entsprechender Qualität und entsprechender Sortierung ist, nicht haltbar ist. Es spielt also eine große Rolle, daß wir im Obstbau uns nicht mehr nach der Richtung einstellen müssen, das Quantum zu vergrößern, sondern uns alle Mühe geben müssen, unser steirisches Obst in der Qualität zu verbessern und Qualitätsware zu erzeugen. Qualitätsware erzeugen setzt voraus, daß auch die Kulturen während der Vegetation entsprechend betreut werden. Sie können verstehen, es ist unseren Bauern vielfach nicht möglich, die modernen Errungenschaften auf dem Gebiete der Schädlingsbekämpfung genau zu kennen und wir brauchen Leute, die für diese Art Betreuung unserer Obstkultur geschult werden; das sind die Obstbaumwärtter.

Ich begrüße es daher in diesem Zusammenhange sehr, daß auch die Landesregierung einen doppelten Beitrag für die Obstbaumwärtterkurse eingestellt hat. Wir bedürfen einer regen Mitarbeit dieser Obstbaumwärtter in bäuerlichen Kreisen. Wir können mit Befriedigung feststellen, daß wir für diese Kurse einen höheren Betrag im Budget erhalten haben. (Beifall.)

Prasch: Hoher Landtag! Wenn ich besonders zum Weinbau sprechen will, so berühre ich ein Kapitel, das nicht nur den steirischen Landtag, sondern darüber hinaus ganz Österreich in den nächsten Jahren im höchsten Grade berühren wird. Es hat früher schon mein Vorredner Herr Kollege Hammer erklärt, daß die Milch ein naturnotwendiges Nahrungsmittel ist, das den Menschen von der Wiege bis zum Grabe begleitet. Aber es ist Wirklichkeit, daß der Mensch nicht von Brot und Milch allein lebt, sondern daß, wie es in der Bibel schon heißt, auch andere Dinge dazu gehören und dazu kann man auch den Wein zählen.

Hoher Landtag! Die Landwirtschaft hört es nicht gerne, aber wenn sich in manchen Gebieten Erschei-

nungen aufzun, die die gesamte Volkswirtschaft ungünstig beeinflussen ist es notwendig, daß die verantwortlichen Stellen darangehen, für gewisse Kulturforderungen eine Planwirtschaft einzuführen. Dies trifft beim Weinbau zu. In den letzten Jahren sind eine ganze Reihe von ebenen Flächen, die von Natur aus nicht für den Weinbau geeignet sind, dem Weinbau zugeführt worden, insbesondere in Niederösterreich und Burgenland, die bei billigen Produktionskosten einen Massenertrag an wenig gehaltvollem Weine liefern. Dazu kommt, daß diese ebenen Weingärten mit Motorkraft oder mit tierischer Kraft bearbeitet werden können, während unsere hauptsächlichsten Weinbaugebiete auf steilen Hängen liegen, die eine andere Kultur als Weinbau nicht vertragen und wo nur die feure Handarbeit in Frage kommt. Dessenungeachtet aber war dieser Teil unseres Landes bis in die Neuzeit hinein das siedlungsdichteste Gebiet in Steiermark und schaffte für viele Menschen Lebensbedingungen. Nun wird der billige Wein aber aus unseren Nachbarländern hereindringen nach Steiermark und damit besonders für die Weinbauern in Steiermark eine große Gefahr bilden, wenn nicht gar ihn umbringen. Damit aber werden große Teile unseres Unterlandes brotlos und arbeitslos werden. Man kann da bestimmt von einer großen Verantwortung für die kompetenten Stellen sprechen und es ist notwendig, daß dagegen Vorsorgen getroffen werden. Wenn nunmehr der Weinbauer von seinen schönen sonnigen Hängen heruntersteigen muß, dürfte es schwer sein, ihn dort wieder einmal sehhaft zu machen; das haben wir schon bei den Bergbauernbetrieben erlebt. Darum will ich meine warnende Stimme erheben und darauf hinweisen, daß eine planwirtschaftliche Regelung, die von der Bundesregierung ausgehen muß, hier wohl am Platze ist. Daß der Konsum noch aufnahmefähiger wird, ist nicht zu erwarten, denn die Erziehung der Jugend ist heute anders. Es ist begrüßenswert, wenn sie mehr zum Antialkoholismus, mehr zum Sport erzogen wird. Ich habe aber schon seinerzeit einmal in der Zeitung geschrieben, ob der übermäßige Sportbetrieb nicht gefährlicher ist als ein paar Schwipfe, die man vielleicht vom übermäßigen Weintrinken bekommt. (Heiterkeit. Rufe: „Oho!“) Ich möchte daher vor dem hohen Landtag nochmals darauf hinweisen, wie notwendig es ist, wenn man auch in Steiermark den Qualitätsweinbau fördert, damit gewisse Gebiete, wo sich eine andere Kultur nicht einführen läßt, dem Weinbaue erhalten bleiben. Darum begrüße ich im Zusammenhange mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Wallner, die Förderungsmaßnahmen im Weinbau, insbesondere die Schädlingsbekämpfung und die Bekämpfung der tierischen und pflanzlichen Erkrankungen. Ich möchte den hohen Landtag bitten, auch diesem Kapitel seine Zustimmung zu geben.

Kurzreiter: Hoher Landtag! Wir haben soeben vernommen, daß man in der Jugenderziehung mehr Wein verwenden möge, die Jugend soll mehr Wein trinken. (Dr. Karner: „Das hat er nicht gesagt!“) Gestatten Sie, daß ich dieser Meinung entgegenrete. Ich selbst bin leidenschaftlicher Turner und Sportler und kann eine solche Sache nicht vorübergehen lassen, ohne dar-

auf zu erwidern. Ich weiß, was für eine Kraft im Turnen und Sport liegt. Die Volkskraft, die geboren wird durch die Jugenderziehung in den Jugendverbänden liegt verborgen in der Jugend und zur Hebung dieser Volkskraft wird die Jugenderziehung an unseren Schulen durchgeführt. Und hier hört man auf einmal die Ansicht, daß in der Jugend mehr Wein verwendet werden soll. Das geht natürlich nicht an, wenn wir wünschen, daß wir ernst genommen werden. Die Jugend zum Antialkoholismus zu erziehen ist bestimmt nicht zum Nachteil für die späteren Generationen. Im Sport und im Turnen liegen geistige Energien, die später im Leben sehr wertvoll verwendet werden können und daher möchte ich sehr gebeten haben, in diesem Sinne die Richtiggstellung entgegennehmen zu wollen.

Wallner: Der Herr Abg. Praßl ist nicht hier, ich möchte daher in seinem Namen auch eine Richtiggstellung vornehmen. Er hat nicht gesagt, man soll bei der Jugenderziehung mehr Wein verwenden, sondern hat nur zubedenken gegeben, ob der Wein in seinen Auswirkungen schädlicher ist als übertriebener Sport, wie ihm heute gehuldigt wird. Vernünftig betrieben, ist er zur Bildung des Körpers sicher gut, aber Abgeordneter Praßl hat schon einigermaßen recht. Der übertriebene Sport, der da getrieben wird, entusiastisiert die Menschen schon ganz und hindert sie geradezu, diese Sache richtig zu erfassen. Wenn man zum Beispiel das olympische Feuer durch ganz Europa trägt, so weiß ich nicht ob das nicht übertrieben ist. Das hat Herr Abg. Praßl gemeint. Ein gesunder Sport ist immer notwendig. Wenn der Herr Abgeordnete Kurzreiter meint, daß der Wein schädliche Auswirkungen hat, möchte ich ihn und mit ihm die Turner einladen, das von der neu gegründeten Genossenschaft erzeugte „Asto“ einzuführen, das ist ein absolut alkoholfreies Getränk. Sie werden damit die Bauernschaft und die Landwirtschaft kräftig fördern. (Beifall.)

Kurzreiter: Sehr geehrte Herren! Ich habe bestimmt nicht gemeint, daß der Wein absolut schädlich ist. Auch ich weiß die Segnungen des Weines zu schätzen. Jedenfalls möchte ich neuerdings feststellen, daß der Wein mit der Jugenderziehung absolut nichts zu tun hat. (Dr. Karner: „Ist auch von niemanden verlangt worden.“)

(§ 12 des Titels 1, Kapitel 5, wird angenommen.)

Dr. Enge: Der § 13, Landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Samenkontrollstation in Graz, zeigt ein Erfordernis von 73.830 S, eine Bedeckung von 27.100 S und somit einen Abgang von 46.730 S.

Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 115. Ich bitte um Zustimmung.

(Angenommen.)

Der § 14, Landwirtschaftliche Buch- und Betriebsberatungstelle, weist auf ein Erfordernis von 49.770 S, eine Bedeckung von 13.000 S und somit einen Abgang von 36.770 S.

Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 115. Ich bitte um Zustimmung.

(Angenommen.)

Der § 15, Elementar-Notstandsfonds, zeigt ein Erfordernis von 100.000 S, eine Bedeckung von 50.000 S, so daß sich ein Abgang von 50.000 S ergibt. Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 115. Ich bitte um Zustimmung.

(Angenommen.)

Der § 16, Wasserleitungsbauten durch Gemeinden, zeigt ein Erfordernis, welches mangels einer Bedeckung zugleich den Abgang darstellt, in der Höhe von 8730 S.

Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 115 und 116. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Angenommen.)

Der § 17, Sonstige Ausgaben und Einnahmen für die Landeskultur, hatte bisher ein Erfordernis von 5000 S, wovon 2000 S als Beitrag an den Fonds zur Bekämpfung der Gemsträude bedingt waren. Über Beschluß des Finanzausschusses wurde eine Rubrik 11, Bäuerliche Besitzfestigung, mit einem bedingten Betrag von 250.000 S eingefügt, so daß nunmehr das Erfordernis von 5000 S auf 255.000 S gestiegen ist. Dieses Erfordernis stellt gleichzeitig mangels einer Bedeckung den Abgang dar. Die Erläuterungen hiezu finden wir auf Seite 116. Ich bitte um Zustimmung.

(Angenommen.)

Der Titel 2 des Kapitels 5 behandelt das landwirtschaftliche Bildungswesen, und zwar die 5 landwirtschaftlichen Schulen im Lande Steiermark. Wenn es der hohe Landtag gestattet, frage ich alle 5 Paragraphen unter einem vor.

§ 1, Landes-Ackerbauschule Grottenhof, hat ein Erfordernis von 224.190 S, eine Bedeckung von 146.680 S und somit einen Abgang von 77.510 S.

Der § 2, Landes- und Alp- und Forstwirtschaftsschule Grabnerhof, zeigt ein ordentliches Erfordernis von 185.930 S und ein außerordentliches Erfordernis von 14.000 S, wovon ein Betrag von 6000 S für Wasserleitungsinstandsetzung und ein Betrag von 5000 S für Wiesenentwässerung bedingt sind. Das Gesamterfordernis beträgt daher 199.930 S, die Bedeckung 124.440 S, so daß sich ein Abgang ergibt von 75.490 S.

Der § 3, Obst- und Weinbauschule Silberberg bei Leibnitz, zeigt ein Erfordernis von 92.360 S, eine Bedeckung von 45.370 S, daher einen Abgang von 46.990 S.

Der § 4, Landwirtschaftsschule in Kirchberg am Walde, hat ein Erfordernis von 73.990 S, eine Bedeckung von 54.420 S und somit einen Abgang von 19.570 S.

Der § 5, Landwirtschaftsschule in Bruck a. d. M., zeigt ein Erfordernis von 81.220 S, eine Bedeckung von 38.120 S und einen Abgang von 43.100 S.

Die Erläuterungen zu diesem Titel 2, Landes-Landwirtschaftsschulen, befinden sich auf den Seiten 116 bis 119. Ich bitte, diesen 5 Paragraphen des Titels 2, Landwirtschaftliches Bildungswesen, zuzustimmen.

Brandl: Hoher Landtag! Das landwirtschaftliche Schulwissen, das, wie wir gehört haben, in den landwirtschaftlichen Schulen in Grottenhof, Grabnerhof, Silberberg, Kirchberg und Bruck a. d. M. vermittelt wird, ist durch die Fürsorge der Landesverwaltung gut ausgebaut und bedarf im Interesse der künftigen Entwicklung der Landwirtschaft besonderer Beachtung. Es gilt heute mehr denn je, die Bauernsöhne und -töchter über das Allgemeinwissen der Volksschule hinaus mit allen Zweigen der Land-, Alp- und Forstwirtschaft in Theorie und Praxis vertraut zu machen, denn der wirtschaftliche Erfolg der bäuerlichen Landwirtschaft ist nicht allein nur von der tätigen Mitarbeit, sondern vor allem vom Wissen und vom klugen Verstande abhängig, besonders in einer Zeit der Wirtschaftskrise, die zweifelsohne für unsere Landwirtschaft noch nicht überwunden ist. Ohne grundlegende Schulung unserer Bauernschaft ist es kaum möglich, den in einzelnen Wirtschaftserfolges wirksam begegnen zu können. Aber auch der Landarbeiter bedarf dringend der Schulung, denn letzten Endes gehört zum Füllen der Silos immer der geschulte Landarbeiter, ebenso wie für den Anbau von Weizen, Roggen, Mais usw. Die Pflege des Viehes und der Milch erfordert ein hohes Können und eine gewisse Mitverantwortung im Interesse unserer Volksgeundheit.

Aber nicht nur die Wirtschaftssteigerung allein kann dem Bauernstand Glück und Zufriedenheit bringen; unsere Landesverwaltung hat erkannt, daß zur beruflichen Erkräftigung auch die lebenskundliche Schulung, die richtige Anpassung an die bäuerlichen Bedürfnisse gehört. Nur der mit sittlichem Ernst ausgestattete, theoretisch und praktisch geschulte und im Wesen bescheidene Bauer wird in der Lage sein, die Zeiten der Krise zu meistern. Es ist ein nicht zu unterschätzendes Verdienst unserer Landesverwaltung, daß sie auch besonderen Wert auf die Pflege und Schulung des Charakters der Schüler und Schülerinnen legt. Aus allen unseren landwirtschaftlichen Schulen gehen Menschen hervor mit hohem Wissen, tief religiöse und sittliche Menschen, denen man mit ruhigem Gewissen unser kostbares Gut, Grund und Boden, anvertrauen kann. Für uns Steirer hat es einen bitteren Beigeschmack, daß wir die höhere Forstlehranstalt in Bruck a. d. M., die in allen Kronländern und weit über die Grenzen des Landes bestens bekannt war, verloren haben, beziehungsweise nicht mehr erhalten konnten. Es wird wohl die Aufgabe der Landesregierung, aber auch der Land- und Forstwirtschaft sein, die Tore der Anstalt von Bruck wieder der heimischen Waldwirtschaft zu erschließen, damit in Verbindung mit der Besserung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft der Nachwuchs an tüchtigen Wirtschaftsführern, Hütern und Pflegern unseres Waldes gesichert erscheint. (Beifall.)

(Die §§ 1 bis 5 des Titels 2, Kapitel 5, werden angenommen.)

Berichterstatter Dr. **Engel:** Kapitel 6 ist das allgemeine Bildungswesen.

Der Titel 1, Allgemeines Bildungswesen, zerfällt in einzelne Paragraphen.

Der § 1, Erhaltung von Kunst- und Kulturstätten, Kulturpflege, Förderung der Wissenschaft, zeigt ein ordentliches Erfordernis von 48.600 S und ein außerordentliches Erfordernis von 17.000 S, wovon 15.000 S für die Förderung steirischer Kunst und 2000 S für Herausgabe wissenschaftlicher und populärer Abhandlungen über Steiermark bedingt sind.

Das Gesamterfordernis beträgt daher 65.600 S. Demgegenüber steht eine Bedeckung von 1850 S, so daß sich ein Abgang von 63.750 S ergibt.

Die Erläuterungen sind auf Seite 119 und 120, wobei zu bemerken ist, daß im ordentlichen Erfordernis der Betrag von 2000 S als Beitrag zur Erhaltung von Kunst- und Kulturstätten bedingt ist und der Betrag von 20.000 S in der Rubrik 13 schon vorweggenommen ist, wenn der Landtag heute nachmittag dem Antrage des Finanzausschusses bezüglich des Beitrages an die Albertus-Magnus-Universität in Salzburg beitreten wird. Ich bitte um Zustimmung.

(A n g e n o m m e n.)

Der § 2, Landesmuseum „Joanneum“, zeigt ein ordentliches Erfordernis von 351.570 S und ein außerordentliches Erfordernis von 18.100 S, wovon ein Betrag von 6500 S als Kosten von Neuaufstellungen bedingt erscheint.

Das Gesamterfordernis beträgt demnach 369.670 S. Demgegenüber steht eine Bedeckung von 30.410 S, so daß sich ein Abgang von 339.260 S ergibt.

Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 120 und 121. Ich bitte, diesem Paragraphen zuzustimmen.

(A n g e n o m m e n.)

Der § 3, Archiv, hat ein ordentliches Erfordernis von 128.750 S, ein außerordentliches Erfordernis von 2000 S und somit ein Gesamterfordernis von 130.750 S. Ihm gegenüber steht eine Bedeckung von 150 S, so daß ein Abgang von 130.600 S resultiert.

Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 121 und 122. Ich bitte um Zustimmung.

(A n g e n o m m e n.)

§ 4, Landes-Oberrealschule. Erfordernis 145.740 S, Bedeckung 12.230 S, Abgang 133.510 S. Aus den Erläuterungen und den im Finanzausschuß gefallenen Bemerkungen ist ersichtlich, daß heuer noch zwei letzte Klassen auslaufen und im nächsten Jahr nur mehr das Personalerfordernis für die Pensionen aufscheinen wird. Ich bitte um Zustimmung.

(A n g e n o m m e n.)

§ 5, Steiermärkische Geschichte, ohne Bedeckung, daher Erfordernis zugleich Abgang in der Höhe von 2750 S. Ich bitte, dem zuzustimmen.

(A n g e n o m m e n.)

§ 6, Landes-Meisterschule und Werkstätte für Freskomalerei. Erfordernis ohne Bedeckung, zugleich Abgang 16.950 S. Aus den Erläuterungen ist ersichtlich, daß infolge Landtagsbeschlusses die Landes-Kunstschule mit 30. Juni 1937 aufgelassen und dafür die Freskoschule eingerichtet wurde. Ich bitte um Zustimmung.

(A n g e n o m m e n.)

§ 7, Einrichtungen des Landes für körperliche Erziehung. Im ordentlichen Erfordernis ist I. die Landes-Turnanstalt mit 22.190 S, II. der Landes-Eislaufplatz mit 5500 S und III. der Landes-Sportplatz mit 28.190 S. Das außerordentliche Erfordernis beträgt 1100 S, Gesamterfordernis daher 29.290 S. Dem gegenüber steht eine Bedeckung für die Turnanstalt von 7550 S, für den Eislaufplatz von 10.250 S und für den Sportplatz von 1000 S, zusammen 18.800 S. Der Abgang beträgt 10.490 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 123. Ich bitte um Zustimmung.

(A n g e n o m m e n.)

§ 8, Mittelschulakademie Traiskirchen. Das Erfordernis ist für 1938 eingesezt mit 5100 S. Es ist ein neuer Paragraph, hinzuweisen wäre auf die Erläuterungen auf Seite 123, daß die Landesregierung vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages für 10 steirische Schüler jeder Klasse ein Drittel des Aufwandes zur Deckung aus Landesmitteln zu übernehmen beschlossen hat, daß daher, wenn im Herbst 1938 die 2. Klasse eröffnet wird, für 1938 das Erfordernis veranschlagt werden muß. Das Erfordernis für 1937 ist im Übertragungswege bedeckt worden. Das Erfordernis wird im Laufe der Zeit einen jährlichen Betrag von rund 30.000 S erfordern. Ich bitte um Zustimmung.

(A n g e n o m m e n.)

Wir kommen zum Titel 2, gewerbliches Bildungswesen, mit 2 Paragraphen. § 1, Beiträge, in der Höhe von 149.630 S — wovon der Betrag von 4000 S, Beitrag an die Bundeslehranstalt für gewerbliche und wirtschaftliche Frauenberufe in Graz, bedingt ist — mangels Bedeckung zugleich Abgang. Ich bitte um Zustimmung.

Leskovar: Hohes Haus! Als Vertreter der gewerblichen Arbeitnehmer kenne ich es dankbar an, daß die Landesregierung heuer für die gewerblichen Fortbildungsschulen einen höheren Betrag, und zwar 134.000 S in den Voranschlag eingesezt hat. Es wird aber infolge Einführung des Religionsunterrichtes bei diesen Schulen sowie durch die Einführung der vormilitärischen Erziehung, für die ebenfalls die gewerblichen Fortbildungsschulen aufzukommen haben, weil, wie ich gehört habe, die Beistellung militärischer Leiter für die vormilitärische Ausbildung eingestellt wird, eigentlich nicht der ganze Betrag voll zur Auswirkung kommen. Die Erhöhung war insbesondere deshalb dringend notwendig, weil ein ständiger Andrang von Lehrlingen im Gewerbe und Handel zu verzeichnen ist. Es sind hier ganz interessante Ziffern. Wir haben insgesamt in Steiermark im Jahre 1937 5578 Lehrlinge gegenüber einem Tiefstand, der in der Vergangenheit in diesem Beruf bestanden hat, von 1437. Es war notwendig, im Jahre 1937 gegenüber 1936 zwei Schulen neu zu errichten und die Klassenanzahl um 8 zu vermehren. Wir haben derzeit in Steiermark 89 gewerbliche Fortbildungsschulen und 216 Klassen mit einer Schüleranzahl, wie schon erwähnt, von 5578. Es ist ganz klar, daß wir ganz besonders der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses schon in der Schule größten Wert beimessen müssen, weil gerade die Anforderungen, die heute an Handel und Gewerbe gestellt werden,

aufserordentlich groß sind und weil vielfach die qualifizierten Kräfte fehlen. Daher ist es begrüßenswert und anerkennenswert, daß der Beitrag, der hier für diese Schulen ausgegeben wird, erhöht wurde und wir richten an die Landesregierung das Ersuchen, auch in Zukunft ihr besonderes Verständnis für die Schulung des gewerblichen Nachwuchses aufzubringen. Wir hoffen, daß im kommenden Voranschlag eine noch höhere Dotierung des Betrages für die gewerblichen Fortbildungsschulen ermöglicht wird.

Bofhe: Hohes Haus! Als Vertreter des Gewerbes ist es meine Pflicht, in erster Linie dem Herrn Landeshauptmann und dem Herrn Landesfinanzreferenten Dr. Krauß auf das herzlichste zu danken, nachdem sie tatsächlich heuer beziehungsweise für das nächste Jahr größere Beträge eingeseht haben. Ich meine, nicht betonen zu müssen, daß speziell das Gewerbe das größte Interesse daran hat, die Jugend auszubilden und qualifizierte Arbeiter zu bekommen, zumal auch die Konkurrenz sehr groß ist und es nur gutausgebildeten Handwerkern in Zukunft möglich sein wird, tüchtige Meister zu werden. Diese Ausgaben werden bestimmt auf fruchtbaren Boden fallen und ich bitte die Landesregierung, auch in Zukunft diesem Gegenstand ihr Augenmerk zuzuwenden.

(§ 1 des Titels 2, Kapitel 6, wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: § 2, Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt. Erfordernis 103.040 S., Bedeckung 48.550 S., Abgang 54.490 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 124, ich bitte um Zustimmung.

(Angenommen.)

Titel 3, Taubstummenanstalt. Erfordernis 264.680 S., Bedeckung 57.260 S., Abgang daher 207.420 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 124 und 125. Ich bitte um Zustimmung.

Leskovar: Hohes Haus! Ich glaube, zum Bildungswesen wäre auch zu erwähnen, daß die vor Jahren aufgelassene Erziehungsanstalt für schwer erziehbare Kinder in Hartberg, die zweifellos voll und ganz ihren Zweck erfüllt hat, wiederum errichtet werden möge. Es ist mir bekannt, daß im Schoße der Landesregierung diesbezügliche Bestrebungen vorhanden sind. Es gibt vielfach Fälle, wo trotz der strengsten Aufsicht der Eltern und trotz des Einwirkens der Lehrerschaft in der Schule es einfach nicht möglich ist, manche Kinder zu erziehen, die eben bestimmte Veranlagungen haben und es hat sich gerade in dieser Beziehung diese Erziehungsanstalt in Hartberg seinerzeit als sehr wertvoll erwiesen. Gerade bei der Arbeiterschaft, die nicht die Mittel zur Verfügung hat, für ihre Kinder eine besonders geeignete Person aufzunehmen und zu halten, hat sich das Segenreich ausgewirkt und es konnte, wie die Erfahrung gezeigt hat, festgestellt werden, daß nach jahrelanger Erziehung in dieser Anstalt in Hartberg ganz gute Erfolge erzielt worden sind. Ich würde daher an die Landesregierung das Ersuchen richten, sich mit dieser Frage ernstlich zu beschäftigen und die Anstalt in Hartberg wieder zu errichten.

(Titel 3 des Kapitels 6 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Titel 4, Allgemeine Volks- und Hauptschulen, weist auf ein Erfordernis von 19.358.700 S., eine Bedeckung von 305.500 S., sohin einen Abgang von 19.053.200 S., wobei ich auf die Bemerkungen auf Seite 125 und 126 und darauf hinweise, daß die vom Landtage heute angenommene Lehrergehaltsnovelle bereits hier berücksichtigt erscheint. Ich bitte, diesem Titel zuzustimmen.

Präsident: Nachdem Abg. Theiler nicht hier ist, verliert er daher das Wort. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir gelangen daher zur Abstimmung.

(Titel 4 des Kapitels 6 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Titel 5, Steirisches Volksbildungswerk, zerfällt in 2 Paragraphen, Sankt Martin und St. Josef. St. Martin weist auf ein ordentliches Erfordernis von 352.300 S., ein außerordentliches Erfordernis von 30.500 S., somit ein Gesamterfordernis von 382.800 S. Die Bedeckung beträgt 72.800 S., der Abgang daher 310.000 S.

Im Finanzausschuß hat der Herr Finanzreferent erklärt, daß die Ziffer ganz genau eingestellt wurde nach den Anträgen, wie sie das Referat gestellt hat. Ich weise noch hin auf die Bemerkungen auf Seite 126 und 127 und daß gestern oder vorgestern im Staatsrate der frühere Landeshauptmann von Steiermark als Referent für das Bildungswesen das Volksbildungsheim St. Martin ausdrücklich als Stützpunkt für die geistige Erziehung von ganz Österreich lobend erwähnt hat.

Wallner: Hohes Haus! Es ist mir ein inneres Bedürfnis, zu dieser Frage zu sprechen und in diesem Zusammenhang der Landesregierung, an ihrer Spitze dem Herrn Landeshauptmann den Dank unseres Berufsstandes zum Ausdruck zu bringen, daß das Volksbildungsheim St. Martin so ausreichend gefördert wurde, daß es sich schön und kräftig entwickeln konnte. Wir haben schon sehr viel über die Notwendigkeit der Förderung einzelner Kulturzweige gehört. Wir sind uns aber darüber einig, daß die Heranbildung des Menschen das allerwichtigste ist. Das Volksbildungsheim St. Martin hat sich entsprechend entwickelt und ich kann Ihnen an Hand einiger Zahlen vorführen, wieviel Arbeit in den Kursen der Fortbildungsschule geleistet wird. Im Schuljahre 1934/1935 wurden in 48 Kursen 994 Teilnehmer und im Schuljahre 1935/1936 in 83 Kursen 1855 Teilnehmer geschult. Im Schuljahre 1936/37 stieg die Zahl der Kurse auf 127 und die der Teilnehmer auf 2867. Unter dieser Zahl waren auch 521 Landarbeiter, die diese Kurse besucht haben. An hauswirtschaftlichen Fortbildungskursen für Bauernmädchen wurden im letzten Jahre 87 abgehalten mit einer Teilnehmerzahl von 1099. Unter diesen befanden sich 70 Landarbeiterinnen. Es sind auch im Laufe des Jahres verschiedene Kurse abgeholt worden, und zwar insgesamt 39 mit einer Teilnehmerzahl von zusammen 1268 Personen, denen Gelegenheit geboten wurde, volkskundliche Vorträge zu hören. Wir begrüßen es vom Standpunkt des Bauernstandes auf das wärmste, daß es auch anderen Berufsgruppen möglich ist, nach St. Martin zu kommen und dort die Vorträge zu hören. Wir sind überzeugt, daß der Besuch anderer Berufsgruppen dazu beitragen wird, das Ver-

ständnis für die Frage des Bauernstandes, Bauernlebens und Bauerntums in andere Berufsstände hineinzufragen. Aber niemals wird es in den landwirtschaftlichen Schulen möglich sein, auch nur wesentliche Teile unseres Berufsstandes zu erfassen, um sie auf ihr späteres Berufsleben vorzubereiten. Es sind gerade die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, die es unseren Bauernburschen ermöglichen, den Unterricht in den Wintermonaten mitzumachen. Wenn es auch jetzt noch nicht ganz zu erkennen ist, wie segensreich diese Schulen sind, so bin ich doch überzeugt, daß sich die Auswirkung in künftigen Jahrzehnten zeigen wird. So fühle ich mich verpflichtet, den besten Dank der Bauernschaft für diese Förderung dieses Werkes zum Ausdruck zu bringen dem Herrn Landeshauptmann, der Landesregierung, dem Leiter dieser Anstalt, Herrn Hofrat **Steinberger**, seinen Mitarbeitern und den vielen bäuerlichen Fortbildungsschullehrern, die sich emsig bemühen, den Bauernburschen die notwendigen Kenntnisse für ihr späteres Berufsleben beizubringen. Ihnen allen der besten Dank der Bauernschaft. (Beifall.)

(§ 1 des Titels 5, Kapitel 6, wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Der § 2, Steirisches Volksbildungsheim St. Josef, zeigt ein ordentliches Erfordernis von 42.980 S und ein außerordentliches Erfordernis von 43.450 S, wovon in Rubrik 12 ein Betrag von 13.450 S für Inventarnachschaffung bedingt ist.

Das Gesamterfordernis beträgt 86.430 S, die Bedeckung 7390 S und somit der Abgang 79.040 S.

Die Erläuterungen befinden sich auf den Seiten 127 und 128. Ich darf auch hiezu auf die in der Generaldebatte gefallenen Äußerungen zu diesen Paragraphen verweisen. Ich bitte um Zustimmung.

Ellender: Hohes Haus! Was für die landwirtschaftliche Jugend St. Martin bedeutet, das bedeutet für die Arbeiter und gewerbliche Jugend St. Josef. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Herrn Landeshauptmann und der Landesregierung danken, daß sie es ermöglicht haben, daß das Volksbildungswerk für die gewerbliche und Arbeiterjugend, das früher im Rahmen des Volksbildungsheimes St. Martin geführt wurde, nun in einem eigenen Heime weitergeführt werden kann. Ich brauche nicht die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Bildungsstätte der Arbeiterjugend aufzuzeigen, denn man konnte schon die günstige Auswirkung an den Kursteilnehmern beobachten. Und so bitte ich nur die Landesregierung, auch in Zukunft dem Volksbildungsheim St. Josef ihr Augenmerk zuzuwenden, damit es möglich werde, größere Kreise der Volksbildung zuzuführen, denn um in der Konkurrenz im heutigen kleinen Österreich bestehen zu können, braucht unsere Industrie und unser Gewerbe guterzogene und wohlgeschulte Handwerker und Arbeiter. (Beifall.)

Kurzreiter: Hoher Landtag! Das von der steirischen Landesregierung bekundete, große Interesse, besonders das des Herrn Landeshauptmannes, um die Förderung des gewerblichen Bildungswesens, hat in der Errichtung beziehungsweise Neuausgestaltung des Volks-

bildungsheimes St. Josef, welches der kaufmännischen und gewerblichen Jugend zur Weiterbildung dient, einen sichtbaren Erfolg zu verzeichnen. Wir danken der Landesregierung, daß sie durch diese Förderung einem langgehegten Wunsche von Handel und Gewerbe Rechnung getragen hat. Wir sind überzeugt, daß das nunmehr gezeigte Interesse weitergefördert und einen weiteren Ausbau erfahren wird. Ich danke im Namen des Berufsstandes Handel auf das herzlichste und bitte, auch in Zukunft der gewerblichen Fortbildung eine ausgiebige Förderung angedeihen zu lassen.

Bothe: Hoher Landtag! Als Vertreter des Gewerbes schließe ich mich dem Herrn Vorredner an, der zum großen Teil das gebracht hat, was ich sagen wollte. Ich kann nur hinzufügen, daß wir die Bitte stellen, diesem Institute ein weiteres Interesse entgegen zu bringen, damit tatsächlich auch einem Wunsche des Berufsstandes Gewerbe Rechnung getragen wird. Ich möchte nur noch dem Herrn Landeshauptmann, der Landesregierung und dem Herrn Finanzreferenten **Dr. Krauland** meinen Dank aussprechen.

(§ 2 des Titels 5, Kapitel 6, wird angenommen.)

Präsident: Hoher Landtag! Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, die Verhandlung zu unterbrechen, um das Mittagessen einnehmen zu können und Punkt 3 Uhr nachmittags die Verhandlungen wieder fortzusetzen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall, es bleibt also dabei.

(Die Sitzung wird um 13 Uhr unterbrochen und um 15 Uhr 5 Minuten vom Präsidenten **Pirchegger** wieder aufgenommen.)

Präsident: Wir gelangen nun in der Behandlung des Voranschlages für 1938 zum Kapitel 7. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Enge: Das Kapitel 7 behandelt das Sanitäts- und Fürsorgewesen und zerfällt in 12 Titel.

Der Titel 1, Krankenanstalten und angegliederte Betriebe, ist wieder untergeteilt in 14 Paragraphen und betrifft die einzelnen Krankenhäuser des Landes.

Den § 1, Krankenhaus in Graz, möchte ich wegen seiner Größe und Bedeutung gesondert vortragen. Die übrigen Krankenhäuser werde ich mit Zustimmung des Landtages unter einem behandeln.

Der § 1 zeigt ein ordentliches Erfordernis von 4.661.370 S und ein außerordentliches Erfordernis von 142.000 S, wovon bis auf Rubrik 21, Verbindungsgang in der Frauenklinik mit 5000 S, alle übrigen Rubriken bedingt sind.

Die Bedeckung beträgt 3.957.360 S, so daß sich ein Abgang von 846.010 S ergibt.

Die Erläuterungen befinden sich auf den Seiten 128 bis 130.

Mit dem Krankenhaus in Graz könnte man noch, glaube ich, die §§ 2 und 3, weil in gewissem örtlichem Zusammenhang stehend, verbinden.

Der § 2, Chemisch-pharmazeutische Werke des Landes Steiermark, zeigt ein Erfordernis von

130.250 S, eine Bedeckung von 130.900 S und einen Überschuf von 650 S.

Der § 3, Radium-Bestrahlungsinstitut des Landes Steiermark, hat ein Erfordernis von 3800 S, eine Bedeckung von 7000 S und somit einen Überschuf von 3200 S.

Ich bitte, vielleicht die Abstimmung über die 3 Paragraphen in einem vorzunehmen.

Ellender: Hohes Haus! Bei diesem Kapitel, Krankenanstalten, möchte ich an die Landesregierung das Ersuchen richten, darauf einzuwirken, daß bei Eintreibung der Verpflegskosten etwas mehr Milde walten gelassen werde, vor allem bei den Infektionskrankheiten, die meistens bei Kindern auftreten und durch deren verhältnismäßig lange Dauer manche Familien oft vor einer Katastrophe stehen. Ich möchte hervorheben, daß es in den meisten Fällen nur durch das Entgegenkommen des Referenten, Herrn Landesrates **K r e n n**, möglich war, im Wege des Ansuchens eine Erleichterung zu erreichen. Ich möchte trotzdem die Landesregierung ersuchen, besonders bei Infektionskrankheiten bei größeren Familien schon bei Erstellung der Rechnung auf das soziale Moment dieser Familien Rücksicht zu nehmen. Wie groß die Angst vor den Spitalskosten ist, sehen wir daran, daß versucht wird, Krankheiten geheim zu halten, um keine Ärzte- und Spitalskosten zu haben. Was das besonders in einer großen Siedlung für ein Gefahrenmoment sein kann, ist gar nicht abzuschätzen. Ich möchte daher nochmals bitten, bei Eintreibung der Verpflegskosten etwas mehr Milde walten zu lassen. (Beifall.)

(Die §§ 1, 2 und 3 des Titels 1, Kapitel 7, werden angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: In den §§ 4 bis einschließlich 14 werden die Krankenhäuser auf dem flachen Lande ziffernmäßig dargestellt.

Der § 4, Krankenhaus in Bruck a. d. M., zeigt ein ordentliches Erfordernis von 376.480 S, ein außerordentliches Erfordernis von 8500 S und somit ein Gesamterfordernis von 384.980 S. Demgegenüber steht eine Bedeckung von 296.940 S, so daß sich ein Abgang von 88.040 S ergibt.

Der § 5, Krankenhaus in Fürstfeld, hat ein ordentliches Erfordernis von 255.960 S und ein außerordentliches Erfordernis von 25.800 S, wovon die Rubrik 17, Kühlanlage und Waschmaschinen, mit einem Betrage von 19.000 S bedingt ist.

Das Gesamterfordernis beträgt 281.760 S, eine Bedeckung ist vorhanden von 235.800 S, so daß sich ein Abgang von 45.960 S ergibt.

Der § 6, Krankenhaus in Hartberg, zeigt ein ordentliches Erfordernis von 205.380 S und ein außerordentliches Erfordernis von 23.000 S, wovon die Rubrik 17, Kühlanlage und Waschmaschinen, im Betrage von 13.000 S bedingt ist.

Dem gegenüber steht eine Bedeckung von 166.860 S, so daß sich ein Abgang von 61.520 S ergibt.

Der § 7, Krankenhaus in Judenburg, zeigt ein ordentliches Erfordernis von 282.460 S, ein außerordentliches Erfordernis von 8000 S, also ein Gesamt-

erfordernis von 290.460 S. Die Bedeckung beträgt 210.190 S und der Abgang daher 80.270 S.

§ 8, Krankenhaus Knittelfeld, hat ein ordentliches Erfordernis von 390.500 S, außerordentliches Erfordernis 21.000 S, sämtliche Beträge bedingt, so daß das Gesamterfordernis 411.500 S beträgt. Gegenübergestellt eine Bedeckung von 279.280 S, schließt daher Knittelfeld mit einem Abgang von 132.220 S.

§ 9, Krankenhaus in Leoben, zeigt ein Erfordernis von 388.800 S, eine Bedeckung von 303.510 S, sohin einen Abgang von 85.290 S.

§ 10, Krankenhaus Mariazell, hat ein Erfordernis von 127.270 S, ein außerordentliches von 35.000 S, davon sind 20.000 S für die Errichtung eines septischen Operationssaales bedingt eingesetzt. Gesamterfordernis 162.270 S. Bedeckung 106.900 S, daher ein Abgang von 55.370 S.

§ 11, Krankenhaus Mürzzuschlag, ein ordentliches Erfordernis von 268.150, ein außerordentliches von 9000 S, Rubrik 16, medizinische Apparate, bedingt 5000 S eingesetzt, so daß das Gesamterfordernis beträgt 277.150 S. Die Bedeckung 220.430 S, sohin ein Abgang von 56.720 S.

§ 12, Krankenhaus Radkersburg, ein ordentliches Erfordernis von 195.020 S, ein außerordentliches von 5000 S, daher Gesamterfordernis von 200.020 S, dem eine Bedeckung von 143.800 S gegenübersteht, sohin ein Abgang von 56.220 S.

§ 13, Krankenhaus Rottenmann, ein ordentliches Erfordernis von 289.400 S, ein außerordentliches von 11.800 S, Rubrik 17, Fassadierung der Nebengebäude, bedingt 6500 S, so daß das Gesamterfordernis beträgt 301.200 S. Eine Bedeckung von 206.650 S, sohin ein Abgang von 94.550 S.

§ 14, Krankenhaus Voitsberg, mit einem ordentlichen Erfordernis von 207.580 S, einem außerordentlichen von 7400 S, Rubrik 15, Instandsetzung des Küchengebäudes 5100 S bedingt. Der Gesamtaufwand beträgt demnach 214.980 S. Die Bedeckung 160.770 S, der Abgang 54.210 S. Die Erläuterungen, die diese von mir vorgelegenen Krankenhäuser des Landes betreffen, finden Sie von Seite 130 bis einschließlich Seite 138. Bitte, diesen von mir vorgelegenen Beträgen für die Krankenhäuser des flachen Landes zuzustimmen.

(§§ 4 bis 14 des Titels 1, Kapitel 7, werden angenommen.)

Im Titel 2 sind die Landesheilstätten behandelt, die wieder in zwei Paragraphen dargestellt sind.

§ 1, Lungenheilstätten Hörgas-Enzenbach, § 2, Sonnenheilstätte Stolzalpe. Ich werde sie gesondert vortragen.

§ 1, Hörgas-Enzenbach. Ein ordentliches Erfordernis von 675.770 S, ein außerordentliches von 7500 S in der Rubrik 15, Lastkraftwagen, bedingt eingesetzt 2500 S, daher das Gesamterfordernis von 683.270 S, mit einer Bedeckung von 593.290 S und einem Abgang von 89.980 S. Erläuterungen auf Seite 138 und 139. Ich erbitte mir für diese Beträge Ihre Zustimmung.

(Angenommen.)

§ 2, Sonnenheilstätten Stolzalpe, zeigt ein ordentliches Erfordernis in der Höhe von 852.030 S, ein außerordentliches von 44.000 S, wovon in Rubrik 16 für die Anschaffung eines Operationsapparates 4000 S bedingt eingesetzt sind, somit ein Gesamterfordernis von 896.030 S, gegenüber steht eine Bedeckung von 945.600 S, so daß die Stolzalpe mit einem Überschuß von 49.570 S abschließt. Erläuterungen auf Seite 139 bis 141. Ich bitte, diesen Ziffern Ihre Zustimmung zu geben.

(A n g e n o m m e n.)

Im Titel 3 werden behandelt die Landesheil- und Pflegeanstalten, im § 1, Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“, und im § 2 das Pflegeheim in Schwanberg. Wegen der kleinen Bedeutung des § 2 gestatte ich mir, beide Paragraphen unter einem ziffernmäßig vorzutragen.

Feldhof zeigt ein ordentliches Erfordernis von 2.887.860 S, ein außerordentliches, bedingtes, von 148.000 S, so daß das Gesamterfordernis beträgt 3.035.860 S. Die Bedeckung beträgt 1.154.220 S, der Abgang sodann 1.881.640 S. Die Ziffern für das Pflegeheim Schwanberg sind im § 2 angegeben mit einem Erfordernis von 226.160 S, die Bedeckung beträgt 80.360 S, also ein Abgang von 145.800 S.

Ich erbitte hiezu Ihre Zustimmung. Erläuterungen sind auf Seite 141 bis 143.

(§§ 1 und 2 des Titels 3, Kapitel 7, werden a n g e n o m m e n.)

Titel 4 stellt dar die Landesfiechenanstalten und zerfällt in 4 Paragraphen, die die vier Landesfiechenanstalten behandeln, die ich mir unter einem vorzutragen gestatte.

§ 1, Ehrnau, ein ordentliches Erfordernis von 132.890 S, ein außerordentliches von 2500 S, zusammen 135.390 S, die Bedeckung ist gegeben mit 136.270 S, daher ein Überschuß von 880 S.

§ 2, Feldebach, ordentliches Erfordernis 207.600 S, bedingtes außerordentliches Erfordernis 20.000 S, daher ein Gesamterfordernis von 227.600 S, Bedeckung 254.690 S, Überschuß 27.090 S.

§ 3, Kindberg, ordentliches Erfordernis 165.660 S, bedingtes außerordentliches Erfordernis 8000 S, zusammen ein Gesamterfordernis von 173.660 S, eine Bedeckung von 196.990 S, daher ein Überschuß von 23.330 S.

§ 4, Knittelfeld, ein Erfordernis von 157.610 S, eine Bedeckung von 173.670 S, daher ein Überschuß von 16.060 S. Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 143 bis 146. Ich erbitte Ihre Zustimmung zu diesen ziffernmäßigen Ansätzen der §§ 1 bis 4 des Titels 4.

(A n g e n o m m e n.)

Titel 5, Beitrag an die Odilien-Blindenanstalt, Erfordernis mangels Bedeckung zugleich Abgang mit 13.640 S. Ich verweise auf die Erläuterungen auf Seite 146, wonach nunmehr die Zahlungsrückstände des Landes aufgeholt sind und es daher im Interesse der Erhaltung dieser für das Land unentbehrlichen Anstalt unvermeidlich ist, einen Betrag im Sachauf-

wand des Budgets für das kommende Jahr einzusetzen. Ich bitte, diesem Titel in der von mir vorgebrachten ziffernmäßigen Höhe die Zustimmung erteilen zu wollen.

(A n g e n o m m e n.)

Titel 6 behandelt in 3 Paragraphen das Erfordernis für die Jugendfürsorge. § 1, Berufs Vormundschaft, Erfordernis 76.380 S, Bedeckung 20.000 S, Abgang 56.380 S.

§ 2, Landespflege- und Ausbildungsanstalt für krüppelhafte Jugendliche in Andritz, hat ein Erfordernis von 50.300 S, eine Bedeckung von 43.020 S, und schließt mit einem Abgang von 7280 S.

§ 3, Sonstige Jugendfürsorge, mit einem Erfordernis, dem eine Bedeckung nicht gegenübersteht, daher zugleich den Abgang darstellt mit 72.700 S.

Ich bitte zu den §§ 1 bis 3 um die Zustimmung. Die Erläuterungen sind auf Seite 146 und 147.

Leskovar: Hoher Landtag! Ich habe schon gestern in der Generaldebatte auf die Landeskrüppelfürsorgeanstalt in Andritz hingewiesen. Diese Anstalt, die außerordentlich segensreich wirkt, ist leider nur für Knaben eingerichtet. Es wäre ein dringender Wunsch und es sind ja auch bei der Landesregierung diesbezügliche Bestrebungen vorliegend, daß diese Anstalt ausgebaut und auch für krüppelhafte Mädchen eingerichtet werde. Es handelt sich hier sicherlich um ganz bedauernswerte junge Menschen und es würde in dieser Anstalt Sorge dafür getragen, daß diese Leute irgendwie beschäftigt werden, denn in der Familie stellen sie eine Last dar. Andererseits lernen diese jungen Leute in der Anstalt etwas, damit sie eine, wenn auch bescheidene Möglichkeit haben, sich späterhin im Leben fortbringen zu können. Es wird daher an die Landesregierung das Ersuchen gerichtet, sich ernsthaft mit dieser Frage zu befassen und auch für krüppelhafte Mädchen diese Anstalt auszubauen.

(§§ 1 bis 3 des Titels 6, Kapitel 7, werden a n g e n o m m e n.)

Berichterstatter Dr. Enge: Titel 7 behandelt das Armenwesen. In der Beilage Nr. 203 ist das Erfordernis beziffert mit 543.930 S. Über Beschluß des Finanzausschusses ist nach der Beilage 204 die Rubrik 12, Beiträge zum Besuche von Bädern, von 1500 S um weitere 500 S, also auf 2000 S insgesamt, erhöht, so daß das Gesamterfordernis nunmehr beträgt 544.430 S. Eine Bedeckung ist nicht gegeben, so daß dieses Erfordernis den Abgang darstellt. Bitte diesem Titel Ihre Zustimmung zu geben.

(A n g e n o m m e n.)

Der Titel 8 behandelt den Landesbeitrag zum Aufwand der Arbeitslosen- und Altersfürsorge. Der Beitrag, der vom Bundesministerium für Finanzen errechnet, der Landesregierung bekanntgegeben wurde und der mangels einer Bedeckung zugleich den Abgang darstellt, beträgt 5.469.000 S.

Ich bitte um die Zustimmung.

Leskovar: Aus dem Landesvoranschlag ersehen wir, daß noch immer eine ganz bedeutende Summe, es sind

fast $5\frac{1}{2}$ Millionen Schilling, als Beitrag an den Bund für die bedauernswertesten Menschen, die wir uns vorstellen können, die Arbeitslosen, ausgegeben werden muß. Diese Ziffer bringt klar und deutlich zum Ausdruck, daß in der Arbeitsbeschaffung und in der Belebung der Wirtschaft noch vieles zu tun ist und daß die Arbeitslosenziffer, die wir in Österreich und auch bei uns in Steiermark noch immer haben, eine ganz beachtenswerte Höhe einnimmt. Wenn auch mit Befriedigung festgestellt werden kann, wie schon der Herr Finanzreferent in seinem Exposé ausgeführt hat, daß eine Konjunktur im heurigen Jahre eingesetzt hat, so ist diese doch keine ganz natürliche Erscheinung, weil sie hauptsächlich auf die Rüstungsindustrie zurückzuführen ist. Es muß auch gesagt werden, daß bei den zweifellos günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen, die wir haben, die Auswirkung auf die Arbeitslosenziffer nicht so zutage tritt, weil vielfach nicht in dem Ausmaße Arbeitskräfte eingestellt werden, wie dies eigentlich der Mehrbeschäftigung entsprechen würde. Es werden, wie uns bekannt ist, vielfach noch im großen Ausmaße Überstunden geleistet, für die oft gar keine Bezahlung oder nur eine geringe Vergütung erfolgt. Unsere konkreten Erhebungen in den einzelnen Fällen haben ergeben, daß eine ganz gehörige Überstundenleistung in jenen Betrieben zu verzeichnen ist, die durch die Arbeitsbeschaffung der Bundesregierung oder durch die Rüstungsindustrie eine sehr starke Mehrbeschäftigung haben. Ich möchte diese Feststellungen nicht verallgemeinern, möchte aber erklären, daß noch manches auf diesem Gebiete zu machen ist und daß das ganze Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bundesregierung, die Investitionsanleihe usw., vor allem den Zweck hat, Arbeitskräfte in das wirtschaftliche Produktionsleben neu hineinzubringen und daß alle Instanzen, besonders die Privatwirtschaft, diesem Wunsche Rechnung zu fragen haben. In diesem Zusammenhange wäre es wertvoll, wenn es auch eine Bundesangelegenheit ist, daß der Überstundenaufschlag eine Erhöhung und die Verjährungsfrist eine Verlängerung erfährt, weil nur dann dem Überstundenwesen mehr als bisher an den Leib gerückt werden kann.

Es ist auch bedauerlich, daß die Ziffern für die gewerblichen Inspektorate in Österreich eine neue Herabsetzung erfahren haben. Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1937 wurden schon 50.000 S aus diesem Kredit gestrichen und im Voranschlag 1938 neuerlich 36.000 S. Es nützen die schönsten Gesetze nichts, wenn die Instanzen, die berufen sind, diese Gesetze zu überwachen, nicht entsprechend vorhanden sind. Mein Appell an die beteiligten Wirtschaftskreise und an die Öffentlichkeit soll dahin ausklingen, daß wir uns alle zu bemühen haben, bei dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bundesregierung, auf allen Gebieten Arbeit zu schaffen und Arbeiter in das Wirtschaftsleben hineinzubringen, mitzuwirken. Ich glaube, nur dann, wenn die Kaufkraft der Bevölkerung gehoben wird, wird es gelingen, die Wirtschaftsnote, die alle Berufsgruppen erfährt, von der Landwirtschaft angefangen bis zum Kaufmann, Gewerbetreibenden usw., zu beheben. Wenn wir möglichst viele Arbeitskräfte in den Wirtschaftsprozess

einstellen können, dann werden wir einer wirtschaftlichen Besserstellung des Vaterlandes entgegengehen. (Titel 8 des Kapitels 7 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Der Titel 9, Arbeitslosenfürsorge, ist untergeteilt in 2 Paragraphen, und zwar § 1, Freiwillige Arbeitslosenhilfe, und § 2, Herbergen für reisende Arbeitsuchende.

Der § 1, Freiwillige Arbeitslosenhilfe, zeigt ein Erfordernis ohne Bedeckung, daher zugleich einen Abgang von 225.000 S.

§ 2, Herbergen für reisende Arbeitsuchende, hat ein Erfordernis ohne Bedeckung, daher zugleich einen Abgang von 15.000 S.

Ich bitte, diese beiden Paragraphen in der von mir vorgetragenen Höhe anzunehmen. Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 148.

Brandl: Hohes Haus! Im Rahmen des Kapitels Arbeitslosenfürsorge sei mir gestattet, im besonderen auf die Unterstützungsaktion für arbeitslose Forstarbeiter hinzuweisen, auf jene Fürsorgemaßnahme, die nur einem Teile der in unserem Berufsstande Land- und Forstwirtschaft tätigen Arbeitnehmer zugute kommt, nämlich jenen, die in einem forstlichen Großbetrieb beschäftigt sind, der unter Leitung eines geprüften Forstwirtes steht. Während alle nach dem Landarbeiter-Krankenversicherungsgesetz versicherungspflichtigen Forstarbeiter in ihrer Arbeitslosigkeit nach Erfüllung der Anwartschaftszeit in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung gelangen und für die in forstlichen Großbetrieben Beschäftigten die Forstarbeiterhilfe vorgesehen ist, genießen Tausende, in kleinen Betrieben beschäftigte Forstarbeiter keinerlei Unterstützung.

Der Betrag, den die Landesregierung für die Unterstützung der arbeitslosen Forstarbeiter ausgeworfen hat, ist mit 75.000 S bestimmt nicht als zu hoch anzusehen, besonders wenn man bedenkt, daß trotz der Wirtschaftsbelebung eine große Anzahl von Forstarbeitern mangels genügender Beschäftigung nicht imstande ist, die Bedingungen heuer zu erfüllen. Die wirtschaftliche Besserung auf dem Holzmarkte läßt der berechtigten Hoffnung Ausdruck geben, daß die Zeit der Arbeitslosigkeit eine Verringerung erfährt und damit jener Zeitpunkt näherrückt, der die Einführung der obligaten Arbeitslosenversicherung für alle Forstarbeiter ausspricht, besonders auch für alle in mittleren und kleinen Betrieben Beschäftigten, die gerade so, wie ihre Kollegen in den gewerblichen und forstlichen Großbetrieben, den Gefahren bei Ausführung ihrer schweren Arbeit ausgesetzt sind, bisher aber keinerlei andere Unterstützung beanspruchen konnten als die Fürsorge ihrer Ortsgemeinden. Damit ist auch im Sinne unserer gesellschaftlichen Neuordnung die Eingliederung und Gleichberechtigung unserer tüchtigen Mitarbeiter im Berufsstande mit den gewerblichen Arbeitern gegeben. An die hohe Landesregierung sei die Bitte gerichtet, den Beitrag zur Forstarbeiterhilfe rechtzeitig flüssigzustellen, damit zwischen der Bewilligung und der Anweisung der Beträge nicht ein zu langer Zeitraum verstreicht. Es sind bisher 2 bis

3 Monate verstrichen, bis die Forstarbeiter die bewilligte Hilfe angewiesen erhielten. Rasche Hilfe tut aber bei den arbeitslosen Forstarbeitern doppelt not. (Beifall.)

(Die §§ 1 und 2 des Titels 9, Kapitel 7, werden angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Der Titel 10, Kleinrentnerfürsorge, zeigt ein Erfordernis, das zugleich den Abgang darstellt im Betrage von 14.000 S. Der für diesen Zweck gewidmete eigene Fonds wurde aufgelöst und müssen daher die vom Lande gewährten Mittel im Voranschlag zum Ausdruck kommen. Ich bitte um Zustimmung.

(Angenommen.)

Der Titel 11, Kriegsofferfonds, hat ein Erfordernis, welches zugleich den Abgang darstellt, von 40.000 S.

Ich darf hierbei darauf verweisen, daß nach dem Antrag des Herrn Abg. Ellender ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf vom Landtage angenommen worden ist. Ich erbitte Ihre Zustimmung.

(Angenommen.)

Der Titel 12, Sonstige Sanitätsausgaben, ist untergeteilt in 2 Paragraphen.

Der § 1, Distriktsärzte und Impfkosten, zeigt ein Erfordernis von 361.300 S, eine Bedeckung von 277.050 S und somit einen Abgang von 84.250 S.

Der § 2, Sanitätsdienst bei den politischen Behörden, hat ein Erfordernis, das mangels einer Bedeckung zugleich den Abgang darstellt von 165.630 S.

Die Erläuterungen befinden sich auf den Seiten 148 und 149. Ich erbitte Ihre Zustimmung.

(Die §§ 1 und 2 des Titels 12, Kapitel 7, werden angenommen.)

Das Kapitel 8 behandelt das Feuerwehr- und Rettungswesen mit einem Erfordernis von 566.620 S. Eine Bedeckung ist hier nicht ausgewiesen; wir werden sie später im III. Abschnitt, Vermögensgebarung, finden, so daß hier ein Abgang von 566.620 S zu verzeichnen ist. Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 149. Ich bitte um Zustimmung zu den Ziffern des Kapitels 8.

Hammer: Hohes Haus! Als ich voriges Jahr bei Behandlung des Kapitels 8, Feuerwehr- und Rettungswesen, das Wort ergriffen habe, habe ich ganz besonders die Rubrik 12 herausgegriffen. Wie bei der Voranschlagsberatung für das vorhergehende Jahr 1936, so auch bei der für das Jahr 1937 habe ich die Befürchtung ausgesprochen, daß die dort vorgesehenen Beiträge an den Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen allzu kurz bemessen sein dürften, so daß auch bei Berücksichtigung größter Sparsamkeit das Auslangen nicht gefunden werden wird können.

Nun habe ich den Rechnungsabschluß für 1936 soeben in der Hand, in welchem leider meine Befürchtung bestätigt ist. Es ist ein Abgang für das Jahr 1936 von 6270 S 5 g entstanden. Es hat aber dieses Jahr noch außerdem einen Zuwachs von 6 Feuerwehren mit 114 Mitgliedern erfahren, was an und für sich ein sehr

erfreuliches Zeichen ist, man aber auch annehmen muß, daß diese für 1937 sehr beschränkten Mittel nicht ausreichen werden, um den notwendigsten Bedarf für den Verband zu decken und auch für die Beteiligung der 38 Feuerwehrbezirke mit 676 Feuerwehren und 24.446 Mitgliedern das Auslangen mit den vorhandenen Mitteln nicht gefunden werden wird. Das ist eine gewaltige Aufgabe, die der Verband zu besorgen hat. Die Verbandsleitung hat äußerste Sparsamkeit angewendet, sie hat den Bezirkswehrlührern den Rückersatz für ihre Auslagen nicht mehr geleistet, sie hat ihre Geschäftsführer und Zahlmeister, die früher monatlich 250 S bezogen haben, um 100 S gekürzt, so daß sie nur mehr 150 S erhalten; die Entschädigung der Kosten für Sitzungen, welche früher mit 10.200 S vorgeesehen war, wurde auf rund 4000 S beschränkt. Nun, meine Herren, stellen Sie sich aber jetzt vor, wer wird diesen Abgang decken? Wir Feuerwehrlaute zahlen an den Verband 9600 S dazu, um die Geschäfte für die Feuerwehren leisten zu können. Jetzt bleibt nur ein Weg offen, daß wir Feuerwehrlaute unsere Mitgliedsbeiträge erhöhen und dort den Abgang decken. Aber ich glaube, das wäre an uns ein Zumutung, die niemand recht verstehen könnte. Man muß bedenken: Ders Feuerwehmann macht seinen freiwilligen Dienst im Geiste wahrer christlicher Nächstenliebe. Wenn ein Feuerwehrsignal erschallt, sind wir da, bei Bränden, Unwetter, Hitze und Kälte sind wir jederzeit bereit, Volksvermögen zu retten, Menschen und Tiere und alles, was in Gefahr ist.

Noch eine zweite Aufgabe fällt uns zu, der Luftschutz. Es kann der Fall sein, daß wir einmal leider, was wir vielleicht nicht zu erwarten haben, aber wenn es kommt, müssen wir gerüstet sein, einzuschreiten haben; da muß es dann eben auch unsere Aufgabe sein, dort wirksam einschreiten zu können. Um das durchführen zu können, um diese Aufgaben erfüllen zu können, brauchen wir auch Übungen. Wir müssen uns einschulen, um diese Dinge durchführen zu können um den Anforderungen gewachsen zu sein. Ich bitte daher den Herrn Landesfinanzreferenten, sowie ich es das vorige Jahr getan habe, vielleicht doch Mittel freizumachen, um den vorjährigen Abgang aus den vorhandenen Mitteln — vielleicht besteht doch irgendwie ein versteckter Dispositionsfonds (Heiterkeit), wo man etwas wegnehmen kann — zu decken, damit wir nicht weiter belastet werden. Damit wir unseren Dienst machen und den Feuerwehren angehören dürfen, zahlen wir Mitgliedsbeiträge und wenn wir diese noch erhöhen wollen, glaube ich nicht, daß das irgendwie verstanden werden könnte. Voriges Jahr hat der Herr Landesfinanzreferent die Freundlichkeit gehabt, auf meine so ähnlich eingelegte Walze, die keine Jeremiade sein soll oder ein Lamento, zu antworten, der Verband werde schon drauskommen, er müsse äußerste Sparsamkeit anwenden. Äußerste Sparsamkeit ist angewendet worden und ich weiß nicht, wo man noch einsparen könnte, um die Obliegenheiten der Feuerwehren nicht allzusehr zu schädigen. Es sind doch früher ganz bedeutend höhere Mittel zur Verfügung gestanden. Im Jahre 1931 wurden 30.000 S zur Verfügung gestellt, im Jahre 1932 ebenfalls 30.000 S, im

Jahre 1933, da sind unter anderem den Bezirksfeuerwehrlührern ihre Auslagen rückvergütet worden, 38.000 S, im Jahre 1934 20.000 S, 1935 20.000 S, im Jahre 1936 gar nur mehr 15.000 S. Da sind wir eben dahingekommen, was ich jetzt soeben erwähnt habe. Wie seinerzeit im Landtag beschlossen worden ist, den Landesfeuerwehrfonds zu inkamerieren, ist von maßgebender Seite die Versicherung abgegeben worden, daß die Bedürfnisse der steierischen Feuerwehren und der Rettungsabteilungen im gleichen Ausmaße Beachtung finden werden wie früher. Das, glaube ich, ist nicht ganz eingehalten worden. Infolgedessen möge es mir nicht übel genommen werden — ich spreche für eine Sache, die wirklich eine Sache ist, die die Berechtigung hat, auf Berücksichtigung Anspruch erheben zu können — wenn ich den Appell an den Herrn Landesrat Krauland richte, doch uns helfend beizuspringen. (Beifall.)

Dr. Krauland: Herr Abg. Hammer, ich habe Ihre Ausführungen und Ihren Wunsch zur Kenntnis genommen. Ich werde veranlassen, daß im Laufe des Jahres mit dem Landesfeuerwehrverband Fühlung genommen wird und ich sage eine wohlwollende Prüfung der Angelegenheit zu. (Beifall.)

Zechner: Hohes Haus! Soviel mir bekannt ist, verwaltet das Land den Landesfeuerwehrfonds, den es übernommen hat und der dotiert wird aus den Beiträgen, die die Versicherungen abführen. Wir sehen bei den Einnahmen des Fonds eine etwas höhere Zahl, als für die Feuerwehren ausgesetzt ist. Es ist gegen die Ziffer nichts einzuwenden, da Herr Landesfinanzreferent Dr. Krauland ja im Finanzausschuß versprochen hat, wenn Mehreingänge sind, werde er sie auch diesem Zweck zuführen. Was nun das Feuerwehr- und Rettungswesen als solches anbelangt, möchte ich bitten, diesem mehr Aufmerksamkeit zu schenken, da es derzeit in Steiermark noch eine freiwillige Sache ist, eine Sache, die für den Nächsten da ist und sehr viel Kräfte in Stadt und Land opfern ihre Zeit, um dem Nächsten helfen zu können. Das Feuerwehr- und Rettungswesen soll in Zukunft auch beim Luftschutz in Aktion treten und es wäre wohl Sache der Landesregierung, daß sie sich mit dem Bund ins Einvernehmen setzt, daß der Bund Ausrüstungen für diesen Luftschutz beistellt, genau so, wie er für das Militär die Waffen beizustellen hat. Die Feuerwehren sollen als freiwillige erhalten bleiben und ich freue mich, daß man an diesem Prinzip der Freiwilligkeit festhält. Der Feuerwehrmann, der Ideale hat, hat auch das Recht, daß Staat und Land ihm dafür die Ausrüstung in der Art und Weise zur Verfügung stellen, das er nicht Sammeln und Betteln gehen muß, um das zusammenzubekommen, was er braucht, um dem Nächsten zu helfen. Sehr viele, unter ihnen auch vermögende Leute, haben taube Ohren und oft wird man damit abgespeist: „Ich brauche keine Feuerwehr, ich bin versichert.“ Das ist nicht das richtige. Wir müssen uns entschieden dagegen wenden, daß man die Feuerwehren als gewissermaßen nebensächlich anschaut; sie sind vielmehr diejenige Gruppe, die aus Idealismus für den Nächsten jederzeit einsteht. Darum bitte ich,

daß man von Seite der Landesregierung und des Bundes dafür sorgt, daß auch die Abwehrmittel für einen Luftangriff den Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden und ihnen dadurch Entgegenkommen gezeigt wird, daß man ihre freiwillige Tätigkeit zum Schutze für Heimat, Volk und Vaterland anerkennt. (Beifall.)

(Kapitel 8 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Wir kommen zum Kapitel 9 des Abschnittes I, Aufwandzweige, Verschiedene Einnahmen und Ausgaben. Das Erfordernis ist ursprünglich vorgelegen in der Höhe von 80.200 S, mangels Bedeckung zugleich Abgang. Durch Beschluß des Finanzausschusses, welcher Beschluß die Zustimmung der Landesregierung gefunden hat, ist aber die Rubrik „Sonstige Ausgaben“ von bisher 80.000 S auf 90.000 S, also um 10.000 S, unbedingt zu erhöhen, so daß die zu beschließende Ziffer 90.000 S ausmacht. Ich ersuche, indem ich auf die Erläuterungen auf Seite 149 verweise, um Zustimmung.

Leskovar: Hohes Haus! Ich möchte bei dieser Gelegenheit an die Landesregierung den Appell richten, für das im Voranschlag übersehene Kapitel „Jugend am Werk“ mindestens für das kommende Jahr im Nachtragsbudget 30.000 S einzusetzen. Der Herr Landesfinanzreferent hat bereits die Freundlichkeit besessen, im Finanzausschuß zu erklären, daß man das übersehen habe, daß aber das ins Nachtragsbudget hineinkommt. Ich möchte hier noch neuerlich Gelegenheit nehmen, zu appellieren,

(Kapitel 9 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Im Abschnitt II werden behandelt die Steuern und Abgaben. Kapitel 10, Erträge an zwischen Bund und Land geteilten Abgaben. Titel 1, Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Erfordernis 1.530.000 S, Bedeckung 19.632.000 S, Überschuß 18.102.000 S, wobei ich bemerke, daß das bezügliche Gesetz der Landtag heute bereits angenommen hat. Im Titel 2, Zuschlag zu den Bundesübertragungsgebühren, Ertrag mangels Erfordernis zugleich Überschuß 1.200.000 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 150. Ich bitte um Zustimmung des Landtages zu Kapitel 10, Titel 1 und 2.

(Titel 1 und 2 des Kapitels 10 werden angenommen.)

Das Kapitel 11, Selbständige Abgaben des Landes, ist in 10 Titeln untergeteilt.

Titel 1, Realsteuern. Der Ertrag der Landesgrund- und Landesgebäudesteuer, der gleichzeitig den Überschuß darstellt, beträgt 7.560.000 S. Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 150 und 151. Ich erbitte die Zustimmung zu Titel 1.

(Angenommen.)

Titel 2, Jagdrechtabgabe, weist eine Bedeckung, die zugleich den Überschuß darstellt, von 170.000 S aus. Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 151. Ich erbitte die Zustimmung.

(Angenommen.)

Titel 3, Lohn-, Gehaltsabgabe, war in der Beilage Nr. 302 mit einer Gesamthöhe von 5.065.000 S veranschlagt. Durch das heute vom Landtag verabschiedete Gesetz über die Pauschalierung der Lohnabgabe in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit einem Ertrage von 315.000 S, welcher durch das heute angenommene Begünstigungsgesetz um 55.800 S ermäßigt wurde, ergibt sich nur mehr ein Ertrag von 5.009.200 S.

Ich bitte um die Annahme der von mir vorgebrachten abgeänderten Ziffern.

Kottulinsky: Da die Sache bereits oft genug besprochen worden ist, verzichte ich auf das mir erteilte Wort.

Kurzreiter: Hoher Landtag! Ich möchte nicht in den Verdacht kommen, daß ich bei dem Kapitel Abgaben und Steuern ein gewohnheitsmäßiger Raunzer bin, aber die Not, die in weiten Kreisen der Wirtschaft, insbesondere in den Kreisen des Handels und Gewerbes, herrscht, ist es, die mich dazu drängt, das Wort zu ergreifen, um Ihnen die Stimmung zur Kenntnis zu bringen, die in unserem Berufsstande herrscht. Die Konjunktur, die in den Industriegebieten einsetzte, spüren wir leider nicht. Alle Gehaltskürzungen und ähnliche Maßnahmen wirken sich in erster Linie auf unseren Berufsstand ziemlich ungünstig aus, ohne daß bei den Steuern und Abgaben auf diese Verhältnisse Rücksicht genommen worden wäre. Der Entfall an Einnahmen müßte eine Senkung der Abgaben mit sich bringen, eine Erleichterung und Senkung der Steuern. Das ist eine Forderung, die erhoben werden muß. Bei der Lohn- und Gehaltsabgabe ist schon wiederholt dargelegt worden, daß diese Abgabe eine große Ungerechtigkeit darstellt, eine Ungerechtigkeit den selbständigen Erwerbstätigen gegenüber, die ein oder mehrere Arbeitskräfte beschäftigen. Sie wirkt hemmend auf den Markt und strafft gleichsam diejenigen, die Arbeiter und Angestellte in ihren Betrieb einstellen. Es sollte im Gegenteil eine Prämie für diejenigen geben, die Arbeiter und Angestellte beschäftigen. Wir sind mit Steuern und Abgaben überlastet und es wäre notwendig, eine durchgreifende Erleichterung eintreten zu lassen. Wir wissen, daß das Land auf den Ertrag der Lohn- und Gehaltsabgabe nicht verzichten kann. Wir haben vom Herrn Landesfinanzreferenten vernommen, daß die finanzielle Lage des Landes eine günstige ist. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes wäre es sicher möglich, in Zukunft bei der Lohn- und Gehaltsabgabe Erleichterungen eintreten zu lassen, etwa in der Form, daß sie um 1 Prozent herabgesetzt wird. Die Handels- und Gewerbetreibenden und mit ihnen viele andere würden es auf das lebhafteste begrüßen, wenn in den nächsten Jahren eine weitere Ermäßigung dieser Steuer eintreten würde, und geben der Hoffnung Ausdruck, daß diese Abgabe nach und nach überhaupt abgebaut werde. Damit würde der Wirtschaft sehr gedient sein, die diese Steuer ganz besonders hart empfindet.

Das gleiche gilt von der nunmehr folgenden Landeslichtabgabe, die eine schwere Belastung der Betriebe darstellt. Räume, in denen nie ein Licht brennt, unter-

liegen auch dieser Abgabe. Auch hier wären Erleichterungen dringend erforderlich.

Ellender: Hohes Haus! Ich will nicht mißverstanden werden, ich verstehe voll und ganz die Not des Handels und Gewerbes, aber eines ist doch auffällig. Ich habe mich deshalb zum Worte gemeldet, weil der Herr Vordröbner erwähnte, daß Handel und Gewerbe von der Konjunktur, die in den Industriegebieten aufsteht, nicht betroffen werden. Das stimmt nicht ganz. Die kleinen Betriebe am Lande und vielleicht auch in der Stadt werden nichts davon zu spüren bekommen. Auffällig ist aber, daß bei uns, wo die Konjunktur gestiegen ist, Millionen von Schilling umgeseht werden, der Handel das gleiche Lied singt, er sagt auch, daß die Handeltreibenden zugrunde gehen müssen. Man kommt aber darauf, daß sie ein Haus um das andere kaufen. Wenn man heute hört, daß die Preise für Vieh sinken und auf der anderen Seite die Preise für den Konsumenten steigen, dann muß man sich fragen, wo kommt das Geld eigentlich hin, wo sickert es in den Boden hinein!

Fuhrmann: Der Herr Abg. Ellender hat hier eine Frage berührt, die ich doch etwas richtigstellen muß. Es ist richtig, daß in einzelnen Industrieorten so etwas herrscht, was man Konjunktur nennt. Eine wesentliche Besserung kommt deshalb sicher nicht zum Vorschein, weil die Arbeitslosen auch nicht viel weniger bekommen und der Arbeiter alte Schulden abfragen muß. Wenn der Herr Abg. Ellender sagt, daß Handel und Gewerbe jammern, sich aber dabei nacheinander Häuser kaufen, so mag das wohl in einem oder dem anderen Falle stimmen, man darf das aber nicht verallgemeinern, weil das den Tatsachen widerspricht. Die meisten Kaufleute sind tatsächlich verschuldet und ich möchte wünschen, daß Sie einmal in ihre Bücher hineinschauen. Gerade in Kapfenberg sind eine Menge Zusammenbrüche zu verzeichnen gewesen und ich glaube nicht, daß diese Leute eine neue Krisenzeit aushalten könnten. Ich glaube, daß man von einem Abgeordneten auch in diesem Punkte etwas mehr Verständnis erwarten kann.

Ellender: Herr Abgeordneter Fuhrmann, ich will nicht verallgemeinern! Ich weiß ganz genau die Not des Handelsstandes auf dem flachen Lande zu würdigen. Aber wenn man positiv weiß, daß in Orten, wo die Konjunktur hoch geht und man die Lohnsummen kennt, die ausgezahlt werden und auch umgeseht werden müssen, dann kann man sich bei einem bürgerlichen Gewinn ausrechnen, was verdient werden muß. Es frappiert mich nur, daß die Leute auch dort, wo es ihnen gut gehen muß oder wo sie zumindest schön auskommen, raunzen.

Wallner: Der Handelsstand und die Kaufmannschaft sind wirklich zu bedauern, denn sie haben eine doppelte Last zu tragen! Einmal die Steuern und dann die Belastung, daß die anderen Bevölkerungskreise nicht das rechte Verständnis für sie zeigen, wie sie es haben wollen. Es ist so, man hört sowohl bei den Konsumenten, als auch bei den Produzierenden immer das gleiche, daß man nämlich über den Zwischenhandel schimpft. Er ist notwendig, aber es zeigt sich so vieles,

was nicht notwendig wäre, vor allem wäre es nicht notwendig, daß eine Mißstimmung eintritt. Mir ist draußen ein gewöhnlicher Landkaufmann bekannt, der nur einen Lehrling und einen Angestellten hat, der sich nicht besonders hervortut. Ich habe mich aber für diesen Kaufmann interessiert. Ich konnte feststellen, daß dieser Kaufmann heute zwei landwirtschaftliche Liegenschaften sein Eigen nennt, 4 Parzellen erworben und weiters 27.000 Goldschilling bei 30 Parteien infabuliert hat. Dazu kommen noch die ausständigen Schulden von den Bauern der Umgebung, die ziemlich hoch sind. Schauen Sie, wenn sich solche Fälle aufstun und immer wieder vorkommen, dann müssen Sie verstehen, daß eine gewisse Einstellung gegen den Handel vorhanden ist. Der Herr Abg. Fuhrmann hat schon wiederholt ausgeführt, daß viele unreelle Elemente dabei sind. Wir empfinden das aber so, daß die Hemmungen nicht gar so groß sind, wenn sich die Möglichkeit zeigt, mehr zu verdienen, als notwendig ist. Das sind besonders die Handeltreibenden, die wir kennen, die Landesproduktenhändler. Wenn es einem schlecht geht, dann passen sie schon auf den geeigneten Moment, wo sie ihn fassen können, wo sie eine Parzelle Wald oder ein Grundstück kaufen können. Das sind Leute, die in unseren Augen Handeltreibende sind, und gegen diese Mißstände richtet sich unsere Einstellung. Wenn heute sich das Genossenschaftswesen immer mehr und mehr entwickelt und der Bauernstand dafür eintritt, so geschieht das deshalb, weil es in Zeiten der Not untragbar ist, daß der Warenverkehr vom Produzenten zum Konsumenten auf diese Art durchgeführt wird. Nicht notwendig ist es aber, daß Produzenten und Konsumenten, die doch einen Zusammenhang finden sollten, gegeneinander ausgespielt werden. Wir haben Bestrebungen, die gesund sind und die sich jetzt immer weiter entwickeln werden zum Besten der Volkswirtschaft!

Kurzreiter: Es wurde vorher die Frage aufgeworfen, wo denn eigentlich das Geld hinkomme in den Gebieten, in denen Konjunktur herrscht. Ich will Ihnen das Rätsel lösen. Die Arbeiter, die von früher her stark verschuldet sind, haben voll zu tun, ihre Schulden abzustößen. Jetzt arbeiten sie draußen nicht etwa um einen höheren Lohn, sondern um ganz bescheidene Löhne und es reicht kaum, um wenigstens die alten Schulden abzustößen. Es ist nicht einmal daran zu denken, daß der Arbeiter seinen laufenden Bedarf decken kann. Meine Herren, Sie dürfen den Handeltreibenden, der draußen am Lande herumläuft, nicht mit den ordentlichen Kaufleuten in einen Topf werfen und, Herr Abgeordneter Wallner, ich muß schon sagen, wenn Sie glauben, das ist die Kaufmannschaft, dann irren Sie sich gewaltig! Das sind Auswüchse des Handels, die wir selbst bekämpfen und gegen die wir Abhilfe fordern. Diese Leute, die draußen in der Provinz als Hausierer ihr Unwesen treiben, müssen verschwinden. Was die Konjunktur anbelangt, so möchte ich verraten, daß diese Dinge, die vielleicht hier und dort auftauchen, daß sich dort und da ein Kaufmann bereichert, wohl ganz einzelne Fälle sind. Im großen und ganzen darf ich Ihnen verraten, daß auch die Kaufmannschaft bitterste Not leidet.

Fuhrmann: Ich muß dem Herrn Abg. Wallner schon auch widersprechen, teilweise hat dies schon Herr Abg. Kurzreiter getan. Es fällt uns nicht ein, irgend welche Mängel und Fehler der Landwirtschaft, die zweifellos vorhanden sind, zu verallgemeinern, es ließe sich ja darüber reden, wenn man böshaft sein wollte. Wir lehnen eine solche Diskussion ab. Ich bitte nicht zu verallgemeinern; ich habe schon festgestellt, daß gut ein Drittel, wenn nicht 40 Prozent des gesamten steirischen Handelsstandes, ein Einkommen besitzt, für das sich jeder Arbeitslose bedanken würde. Das sind Menschen, die auch leben wollen und auch Steuern leisten. Jeder Mensch kann ja nicht verantwortlich gemacht werden, genau so, wie die Landwirtschaft nicht für einzelne Fälle verantwortlich gemacht werden kann. Auf dem Lande draußen gibt es zweifellos Leute, die sich leider auch zum Handel zählen, nachdem sie den Gewerbeschein haben. Wir haben ihn ihnen nicht gegeben. Sie müssen zum Handel gezählt werden, obwohl sie nichts anderes als Schädlinge des Standes sind und ihn ruinieren. Wir bekämpfen diese Elemente, wo wir es können und sind der Meinung, daß man hier schon etwas ständischer denken muß und wegen einzelner Fälle, die zutreffen, nicht den ganzen Stand verdächtigen und herunterzerren darf.

Über das Genossenschaftswesen ist so viel gesprochen worden, daß es überflüssig erscheint, hier noch ein weiteres Wort darüber zu verlieren. Es ist richtig, daß das Genossenschaftswesen in manchen Fällen zur Verbilligung beiträgt, man kann es aber auch verstehen, wenn gesagt wird, daß das Genossenschaftswesen nur den Zweck habe, den Handel auszuschalten und sich selbst an dessen Stelle zu setzen. Das ist meine Meinung über den Gegenstand.

Zechner: Hohes Haus! Ich halte dieses hin und her der Ansichten für überflüssig. Eines ist sicher, daß der Bauernstand und der Arbeiterstand wie alle übrigen Stände, wie der Herr Abg. Fuhrmann ständisch denken werden. Wenn Sie mit Sachen kommen, die den Tatsachen nicht entsprechen, so müssen Sie sich von uns sagen lassen, daß es nicht stimmt. (Fuhrmann: „Was entspricht nicht den Tatsachen?“) Wir denken alle ständisch und sind darauf aufgebaut und weil Sie selbst, wie Sie sagen in Ihrem Stand einen Kampf zu führen haben, glauben Sie auch mit uns einen führen zu müssen. Lassen Sie uns mit unserem Genossenschaftswesen in Ruhe. Wir werden es ausbauen zum Nutzen und Frommen der Bauernschaft und Arbeiterschaft. Wenn Sie unsere Arbeit in Ruhe lassen, werden Sie sehen, daß auch Ihr Stand vollkommen Platz hat und in Ordnung geht. Wenn Sie sagen, draußen am Lande, das sind andere Kaufleute, die gehen uns nichts an, so dürfen Sie uns es nicht übel nehmen, wenn wir uns vor denen schützen. (Fuhrmann: „Das ist eine Verdrehung!“) Ich bitte, ich weiß nicht, wie Sie die Sache verdrehen, ich kann nichts verdrehen, ich bin kein Drechsler.

Aber eines ist sicher, wenn alle zusammenhalten, wir in unserer Genossenschaft und Sie in Ihrer Kaufmannschaft und beide Einfluß gewinnen auf einen reellen und gesunden gegenseitigen Verkehr, so würde das nicht vorkommen und man würde nichts anderes hören,

als man hören sollte. Lernen Sie deutsch mit uns reden, dann werden Sie uns verstehen.

Kurzreiter: Hohes Haus! Wir waren nicht diejenigen, die herausgefordert haben. Ich möchte feststellen, ich habe mich nicht beklagt, sondern ich habe gebeten, man möge bei den Abgaben und Steuern Erleichterungen durchführen und vielleicht wäre es schon im kommenden Jahre möglich, solche Steuererleichterungen durchzuführen. Das wurde zum Unlutz genommen, uns zu sagen, daß es uns weitaus besser ginge, als dargestellt wurde. Ich möchte feststellen, daß wir nicht diejenigen waren, die angegriffen haben, sondern daß wir angegriffen worden sind. Wir müssen uns selbstverständlich zur Wehr setzen, was unseren Berufsstand anbelangt.

(Titel 3 des Kapitels 11 wird angenommen.)

Dr. Enge: Titel 4, Landes-Lichtabgabe. Der Ertrag wird beziffert mit 1.700.000 S. Ich bitte, dem Titel Ihre Zustimmung zu geben.

(Angenommen.)

Titel 5 beziffert den Ertrag aus dem Gesetze, betreffend die Beitragsleistung der Bezirke und der Landeshauptstadt Graz zum Landeshaushalt mit 1.000.000 S, wobei, wie ich schon ausgeführt habe, diese Post noch so veranschlagt ist, wie wenn die Bezirke im Jahre 1938 noch weiter bestehen würden. Ich bitte auch für diesen Titel um Ihre Zustimmung.

(Angenommen.)

Titel 6. Das Erträgnis des Gesetzes, betreffend die Beiträge der Ortsgemeinden Steiermarks zu den Verpflegskosten für öffentliche Kranken- und Irrenanstalten ist mit 2.800.000 S beziffert. Ich erbitte zum Titel 6 Ihre Zustimmung.

(Angenommen.)

Titel 7: Erträgnis der Fahrradabgabe zur Instandsetzung und Erhaltung von Straßen 800.000 S. Ich erbitte Ihre Zustimmung.

Leskovar: Hoher Landtag: Wir kommen jetzt zu dem leidigsten Kapitel des ganzen Voranschlages, zur Fahrradabgabe, die eigentlich im Erträgnis das Doppelte von dem abwirft, mit dem seinerzeit bei der Einführung dieser Steuer gerechnet wurde. Das war insofern eine angenehme Überraschung, als wir geglaubt haben, daß dieses erhöhte Erträgnis die Landesregierung veranlassen wird, eine gewaltige Senkung der Steuer durchzuführen. Im Vorjahre hat man angenommen, daß es unmöglich sei, von jemandem eine Fahrradsteuer abzuverlangen, der überhaupt kein Einkommen hat, der nicht einmal die Arbeitslosenunterstützung, geschweige ein anderes Einkommen hat. Es hat sich um die Ausgesteuerten gehandelt. Man hat damals veranlaßt, daß diejenigen Ausgesteuerten, die bereits einmal diese Steuer entrichtet haben, von der weiteren Abgabe befreit werden. Es sind Bemühungen der Arbeitnehmervertreter dahingegangen, im heurigen Jahre eine weitere Steuererleichterung zu erhalten, und zwar war unser Antrag der, daß die Arbeitslosenunterstützungsempfänger und Notstandsunterstützungsempfänger von der Steuer befreit werden, weil es sich hier um Menschen handelt, die gar kein Einkommen haben; denn man hat sonst noch nirgends gesehen, daß jemand, der kein Einkommen hat, eine Steuer zu bezahlen hat. Ich habe bereits vom Herrn Finanzreferenten die Zusage erhalten, daß die Notstandsunterstützungsempfänger befreit werden sollen. Ich appelliere heute nochmals an die Mitglieder der Landesregierung, gerade im Hinblick auf den ohnedies großen Eingang dieser Steuer, auch die Arbeitslosenunterstützungsempfänger zu befreien. Ich möchte in diesem Zusammenhang wohl hinzufügen, daß der Tiroler Landtag hinsichtlich der Fahrradabgabe eine sehr erfreuliche Einstellung gehabt hat. Er hat nämlich diese Abgabe überhaupt abgelehnt. Ich bin überzeugt, daß auch die steiermärkische Landesregierung in den kommenden Jahren zur Einsicht kommen wird, daß die Fahrradsteuer eine unsoziale Steuer ist und zum Verschwinden kommen wird. Daß diese Erkenntnis der Landesregierung recht bald eintreten möge, darum möchte ich Sie bitten.

Haider: Als im Vorjahre die Fahrradsteuer bewilligt worden ist, ist von Seite der Arbeitnehmervertreter gesagt worden, daß der Fahrradkonsum zurückgehen werde. Im Jahre darauf, als sie eingeführt wurde, ist die Fahrradproduktion in die Höhe gegangen; die Konsumentenziffer war aber geringer. Die Puchwerke haben 87.000 Fahrräder erzeugt und davon sind 76.000 verkauft worden; gegen das Vorjahr eine Steigerung von 20.000 Fahrrädern. Im heurigen Jahre sind 67.000 Fahrräder in den Puchwerken erzeugt und davon 62.000 verkauft worden, mithin ist der Anstieg wieder weggemacht worden. Dies ist unserer Ansicht nach auf die Fahrradsteuer zurückzuführen, nicht allein in Steiermark sondern auch in Wien, solange in Wien die Fahrradabgabe nicht war, weil ziemlich viele Fahrräder in die Bundesländer geliefert worden sind. Die Steyrwerke erzeugen keine Fahrräder mehr, weil sie ihnen zu teuer kommen. Die ganze Produktion von Steyr in der Höhe von zirka 40.000 Fahrrädern, ist nach Graz verlegt worden. Für das kommende Jahr ist eine Produktion von 90.000 bis 100.000 Fahrrädern vorgesehen. Die Puchwerke erzeugen im beschränkten Ausmaße Fahrräder. Mithin sieht man auch, daß diese unpopuläre Steuer ihre Auswirkungen schon trägt. Wenn ein neues Fahrrad gekauft wird, so spielen diese 5 S nicht diese Rolle, wie wenn alte Fahrräder benützt werden. Es ist ganz richtig, wie Herr Abg. Leskovar bemerkt hat, daß die Arbeitslosen und Ausgesteuerten die Steuer nicht mehr zahlen können, weil diese und jene Räder meist nichts mehr wert sind; vielfach sind die Räder in einem ganz desolaten Zustand und es steht nicht dafür, die Steuer zu zahlen. In vielen Fällen können die Besitzer die Steuer nicht aufbringen. Es wird ein schwunghafter Handel mit alten Rädern getrieben, insofern wird die Produktion in den einzelnen Unternehmungen brachgelegt.

Ich möchte hier appellieren, daß darangegangen wird, zumindest für die Armsten der Armen diese Steuer aus der Welt zu schaffen, sonst hat das zur Folge, daß die Produktion in Fahrrädern zurückgeht. In Ober-

...

...

steiermark ist ein Anstieg der Konjunktur, das gibt zu bedenken, wenn auf der anderen Seite die Fahrradproduktion zurückgeht, daß da eine Ursache da sein muß, die das behindert. Ich hoffe, daß die hohe Landesregierung darangehen wird, eine Revision dieser Fahrradsteuer durchzuführen.

(Titel 7 des Kapitels 11 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Titel 8, Feuerwehrbeiträge, beziffert mit 595.000 S. Ich bitte um Annahme des Titels 8.

Dr. Karner: Hoher Landtag! Ich möchte die Behandlung dieses Titels zum Anlaß nehmen, um eine ganz kleine Anregung vorzubringen, und zwar betrifft dieselbe die Grundsätze, nach welchen die Landesfeuerwehrbeiträge derzeit zur Einhebung gelangen. Bekanntlich werden sie mit 10 Prozent der Prämien bemessen. Ich sehe hierin eine gewisse Härte, und zwar gegenüber den ausgesprochenen Bergbauernbetrieben und anderen Bauernwirtschaften, die sich in extremen Lagen befinden. Die Prämien der Versicherungsanstalten richten sich keineswegs nach der Höhe der Versicherungssumme, sondern nach der Bauweise und dem Bauzustand der Gebäude, vor allem nach Dachung und Unterbau. Es ist ganz klar und selbstverständlich, daß für Objekte, die aus Holz bestehen, mit Schindeln oder Stroh gedeckt sind, verhältnismäßig höhere Prämiensätze zur Anwendung kommen als für Bauten mit einem massiven Unterbau und entsprechender Dachung. Nun finden wir diese Gebäude, welche die Voraussetzungen für die Anwendung höherer Prämiensätze geben, vor allem in den extremsten Lagen in den Bergbauerngebieten und in den Grenzgebieten. Wenn nun von diesen Prämien der Landesfeuerwehrbeitrag einheitlich mit einem starren Prozentsatz von 100 zur Einhebung gelangt, ist es klar, daß diese häuerlichen Betriebe infolge der wirtschaftlich ungünstigsten Lage verhältnismäßig viel schwerer belastet erscheinen als die Betriebe in der Ebene, die sich infolge ihrer Absatzmöglichkeit in günstigerer Situation befinden. Es ist daher eine Forderung des billigen Ausgleiches, hier eine Änderung des heutigen Bemessungssystems für die Land- und Forstwirtschaft eintreten zu lassen. Es ist uns aus landwirtschaftlichen Kreisen der Vorschlag gemacht worden, den Feuerwehrbeitrag nicht von den Prämien zur Einhebung zu bringen, sondern von den Versicherungssummen, weil das die gerechte Grundlage wäre und den extrem gelegenen Gebirgsbauern nicht härter trifft als den Flachlandbauern. Es scheinen sich bei diesem Vorschlage gewisse Schwierigkeiten zu ergeben, und zwar sollen allzu große technische Hindernisse der Durchsetzung dieses Standpunktes entgegenstehen. Ich verstehe den Grundsatz und verkenne nicht die Schwierigkeiten, ich würde aber doch meinen, wenn man einmal die Richtigkeit des Grundsatzes der Gerechtigkeit der Forderung anerkannt hat, daß man dann auch Mittel und Wege finden müßte, um diese Forderung zu verwirklichen und den theoretischen Grundsatz in die Tat umzusetzen. Ich könnte mir vielleicht einen gangbaren Weg in der Richtung vorstellen, daß zwar der Landesfeuerwehrbeitrag nach wie vor von den Prämien zur Einhebung

gelangt, wenn die Versicherungssumme als Bemessungsgrundlage nicht herangezogen werden kann, daß aber der Feuerwehrbeitrag von den Prämien nicht mit einem einheitlichen Prozentsatz, sondern nach den verschiedenen Ortsklassen, in die die Gebietssteile des Landes Steiermark eingeteilt sind, abgestuft eingehoben wird. Wenn es uns nur gelänge den Landesfeuerwehrbeitrag wenigstens für die 4. und 5. Ortsklasse herunterzusetzen, wäre das eine Entlastung der von mir erwähnten extremen Lagen, denn in die 4. und 5. Ortsklasse sind fast alle Gebirgs- und Grenzgebiete wie der Bezirk Arnfels, Radkersburg usw., die in schwerer Wirtschaftskrise leben, eingeteilt. Meine Anregung, es ist vorläufig nicht mehr, geht daher dahin, die Frage zu studieren, ob es nicht möglich wäre, den Landesfeuerwehrbeitrag nach wie vor von den Prämienätzen zur Einhebung zu bringen aber gestaffelt, wobei sich die Staffelung nach den Ortsklassen zu richten hätte. (Beifall.)

Dr. Krausland: Der Gedankengang scheint mir berücksichtigungswürdig, aber es gibt verschiedene Schwierigkeiten, die ich hier nicht erörtern kann. Ich werde die Frage studieren, kann aber nicht mit Sicherheit sagen, ob es eine Möglichkeit gibt. Jedenfalls werde ich aber tun was möglich ist und nichts unversucht lassen. (Beifall.)

(Der Titel 8 des Kapitels 11 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Der Titel 9, Abgabe von der Vorführung von Laufbildern zugunsten der Kriegsoffer und deren Hinterbliebenen zeigt eine Bedeckung, die zugleich den Überschuf darstellt, von 40.000 S. Ich bitte um die Zustimmung.

(Angenommen.)

Der letzte Teil des Kapitels 11, Titel 10, Gebühren und Taxen, ist untergeteilt in 2 Paragraphen.

Der § 1, Jagdkartentaxen, zeigt eine Bedeckung, die zugleich den Überschuf darstellt von 110.000 S.

Der § 2, Landesverwaltungsabgabe, hat ein Erfordernis von 53.600 S, eine Bedeckung von 360.000 S und daher einen Überschuf von 306.400 S.

Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 151. Ich ersuche, auch diesem letzten Titel zuzustimmen.

(Die §§ 1 und 2 des Titels 10, Kapitel 11, werden angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zum Abschnitt III, Vermögensgebarung.

Das Kapitel 12, Rauffchillinge, hat ein Erfordernis, das zugleich den Abgang darstellt, von 303.590 S.

Die Erläuterungen sind auf Seite 152. Ich bitte um Zustimmung.

(Angenommen.)

Das Kapitel 13, Neubauten, zeigt ein Erfordernis von 510.000 S, wovon 410.000 S in der Rubrik 10, Neu- und Umbauten an den allgemeinen öffentlichen Krankenhäusern außer Graz, bedingt sind.

Die Bedeckung ist durch den $\frac{3}{8}$ -Bundesbeitrag zu den Erfordernisrubriken 10 und 11 gegeben mit einem Betrag von 153.750 S und ist natürlich auch bedingt, da ja die Vergleichsposten bedingt sind.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(A n g e n o m m e n.)

Das Kapitel 14, behandelt den Anlehensdienst und zerfällt in 3 Titel, der Titel 1 wieder in 2 Paragraphen.

Titel 1, Anlehen gegen Teilschuldverschreibungen. § 1, 7prozentige Landesdollaranleihe vom Jahre 1926, zeigt ein Erfordernis von 13,787.040 S, eine Bedeckung von 13,726.040 S und somit einen Abgang von 61.000 S.

Der § 2, 6 $\frac{1}{2}$ prozentige wertbeständige Schillinganleihe vom Jahre 1934, zeigt ein Erfordernis von 1,649.320 S, eine Bedeckung von 784.000 S und somit einen Abgang von 865.320 S.

Ich bitte, die §§ 1 und 2 des Titels 1 anzunehmen. Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 152 und 153.

(Die §§ 1 und 2 des Titels 1, Kapitel 14, werden a n g e n o m m e n.)

Der Titel 2, Sonstige Anlehen, zeigt ein Erfordernis, das zugleich den Abgang darstellt, von 394.830 S.

Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 153. Ich erbitte Ihre Zustimmung.

(A n g e n o m m e n.)

Der Titel 3, Sonstige Zinsen, erfordert nach dem Voranschlag den Betrag von 73.840 S; Bedeckung ist keine vorhanden, daher ist das Erfordernis gleichzeitig der Abgang.

Die Erläuterungen sind auf Seite 153. Ich bitte, auch diesem Titel zuzustimmen.

(A n g e n o m m e n.)

Das Kapitel 15, Rückzuerhaltende und anzulegende Kapitalien, weist auf ein Erfordernis von 780.000 S, eine Bedeckung von 190.850 S und schließt daher mit einem Abgang von 589.150 S.

Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 153.

Ich möchte bemerken, daß sich der Finanzausschuß mit den einzelnen Rubriken dieses Kapitels sehr ausführlich beschäftigt hat und den Antrag stellt, auch die Ziffern des Kapitels 15 genehmigen zu wollen.

Dr. Krieger: Hohes Haus! Aus dem Umfande, daß Fragen des Berufsstandes Geld-Kredit- und Versicherungswesen hier nie zur Beratung stehen, darf nicht geschlossen werden, daß es diesem Berufsstande besonders gut ginge. Daß hier über diesen Berufsstand nie gesprochen wird, hat seinen Grund darin, daß sämtliche Fragen, sowohl auf Arbeitgeber-, als auch auf Arbeitnehmerseite, zentral in Wien geregelt werden. Obwohl dieser Berufsstand sozusagen an der Geldquelle sitzt, hat er dennoch seine großen Sorgen und seine liebe Not um das tägliche Brot. Ich darf zur Bekräftigung dieser Worte auf das Schicksal verweisen, das vor einigen Jahren viele Bankbeamte und voriges Jahr die Versicherungsangestellten getroffen hat: Kürzung oder gar Verlust des Einkommens. Diese, ohne Zweifel, äußerst schweren Opfer hat die Angestelltenschaft aber gefaßten Sinnes hingenommen, weil die für das Gesamtwohl verantwortungsbewußte Regierung diese Opfer verlangt hat, aber auch, weil die

Angestelltenschaft voll Vertrauen zur Regierung überzeugt ist, daß diese Opfer nur solange verlangt werden, als es unbedingt notwendig ist. Auch verkennen die Beamten nicht die Vorteile, die ihnen Angestelltengesetz und Kollektivvertrag gewähren. Hierbei darf nicht vergessen werden, daß die Beamtschaft in diesem Berufsstande besonders vertrauenswürdig sein muß, und daß gerade die Unternehmerseite das größte Interesse an der Stabilität hat, denn nur eine stabile Beamtschaft, die damit rechnen kann, längere Zeit am selben Arbeitsplatz zu verweilen, wird imstande sein, den an sie gestellten Anforderungen vollkommen gerecht zu werden. Dies sei hier gesagt in dem Zeitpunkt, wo die Kollegen an den Banken um die Rechte des Kollektivvertrages kämpfen.

Bei den Versicherungsanstalten aber gibt es eine große Gruppe von Mitarbeitern, die weder ein Gewerkschafts- noch Kollektivvertrag, ja nicht einmal das Angestelltengesetz schützt. Sie kennen ihn wohl alle: den Versicherungsagenten. Gar oft wird er von oben herab behandelt. Daß dies zu Unrecht geschieht, sagt ja die einfache Überlegung. Der Versicherungsagent ist ja nicht dazu da, um das Versicherungsbedürfnis künstlich zu erzeugen, sondern um das schon vorhandene Bedürfnis zu befriedigen. In Österreich werden an Lebensversicherungsprämien jährlich fast 250 Millionen Schilling eingezahlt. Diese Prämieinnahme setzt sich zum Großteil aus kleinen Beträgen von 12 S aufwärts zusammen. Hieran nun können Sie ermessen, welche Unsumme von Kleinarbeit von Versicherungsagenten geleistet wird.

Die Summe dieser Kleinarbeit hat aber in der Genossenschaft eine große Bedeutung. Denn 250 Millionen Schilling sind fast ein Viertel des gesamten Notenumlaufes.

Für diesen Versicherungsbeamten, für diesen Versicherungsagenten möchte ich hier sprechen. Seine Bezüge wurden vor einigen Tagen ebenfalls gesetzlich geregelt, aber nur insoferne, als eine obere Grenze für seine Entlohnung festgesetzt wurde. Diese zentrale, gesetzliche Regelung war im Zusammenhange mit anderen Maßnahmen im Interesse der Allgemeinheit notwendig geworden; daran können wir im Landtag nichts ändern. Aber von hier aus möchte ich an Sie und an die Öffentlichkeit den Appell richten: Unterstützen Sie die Tätigkeit des Versicherungsagenten und erleichtern Sie ihm die Opfer, die er im Interesse der Allgemeinheit, also in Ihrem Interesse, zu bringen hat. Wenn Sie den Abschluß einer Versicherung machen, dann wenden Sie sich nicht an einen Gelegenheitsvermittler, der ohnehin einen Verdienst hat, sondern wenden Sie sich an den hauptberuflich tätigen Vermittler, er wird Sie zu Ihrer vollsten Zufriedenheit beraten. Aber der Versicherungsagent kommt auch ungerufen, das ist seine Haupttätigkeit, und da bitte ich Sie, nehmen Sie ihn freundlich auf und vor allem behandeln Sie ihn als Ihresgleichen. Sie können mir glauben, er verdient es um feinetwillen und um der Sache willen, daß Sie mit ihm sprechen als Mensch zu Mensch.

(Kapitel 15 wird a n g e n o m m e n.)

Berichterstatter Dr. Enge: Im Kapitel 16 ist dargestellt der Erfolg aus dem Erträgnis von Wertpapieren und Guthaben mit dem Betrage von 151.000 S.

Ich bitte das Kapitel 16 anzunehmen.

(Kapitel 16 wird angenommen.)

Kapitel 17, Realitäten und Unternehmungen. Titel 1, Liegenschaften. Ordentliches Erfordernis 77.450 S., außerordentliches Erfordernis 5000 S., Gesamterfordernis 82.450 S., Bedeckung 114.900 S., Überschuf 32.450 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 153 und 154. Ich bitte, diesem Titel 1 des Kapitels 17 zuzustimmen.

(Angenommen.)

Titel 2, Forste. I. Landesforstverwaltung Admont. Erfordernis 458.050 S. II. Landesforstverwaltung St. Gallen, Erfordernis 439.150 S., Gesamterfordernis 897.200 S. Dem Erfordernis gegenüber gestellt ist die Bedeckung, und zwar I. Landesforstverwaltung Admont 459.520 S. und II. Landesforstverwaltung St. Gallen 442.300 S., Gesamtbedeckung 901.820 S., es ergibt sich sohin ein Überschuf von 4620 S. Die ausführlichen Erläuterungen hiezu sind auf Seite 154 bis 157. Ich bitte, diesem Titel „Forste“ zuzustimmen.

(Angenommen.)

Die nächsten Titel 3, 4, 5 und 6 behandeln die Gutsbetriebe des Landes. Ich darf sie daher gemeinsam ziffernmäßig zur Darstellung bringen.

Titel 3, Gutsbetrieb Thalerhof. Erfordernis 1000 S., Bedeckung Miet- und Pachtzins 5970 S., Überschuf daher 4970 S.

Titel 4, Pachtbetrieb Pischelsdorf. Erfordernis 2700 S., Bedeckung und zwar Acker-Pachtschilling 1820 S., Abgang daher 880 S.

Titel 5, Gutsbetrieb Schloßberg bei Leutschach. Erfordernis 18.480 S., Bedeckung 22.380 S., Überschuf daher 3900 S.

Titel 6, Gutsbetrieb in Wagner. Erfordernis 40.790 S., Bedeckung 43.490 S., Überschuf 2700 S.

Die Erläuterungen sind auf Seite 157 und 158. Ich bitte, diese Titel 3 bis 6 des Kapitels 17 anzunehmen.

(Angenommen.)

Im Titel 7 dieses Kapitels 17 wird behandelt die amtliche Landeszeitung; er zerfällt in 3 Paragraphen.

§ 1, Amtliche Grazer. Erfordernis 28.260 S., Bedeckung 101.100 S., schließt ab mit einem Überschuf von 72.840 S.

§ 2, Landesgesetzblatt. Erfordernis 7850 S., Bedeckung 11.500 S., Überschuf 3650 S.

§ 3, Verordnungsblatt. Erfordernis 7070 S., Bedeckung 7020 S., Abgang 50 S.

Die Erläuterungen sind auf Seite 158. Ich bitte, dem Titel 7 mit den Paragraphen 1 bis 3 Ihre Zustimmung zu geben.

(Angenommen.)

Kapitel 18, Landes-Eisenbahnwesen, erfordert einen Aufwand von 1.347.060 S. und weist aus eine Bedeckung durch Vorschufzrückzahlung des Landes-Eisen-

bahnfonds von 840.000 S., so daß das Landes-Eisenbahnwesen abschließt mit einem Abgang von 507.060 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 158. Ich bitte, auch dem Kapitel 18 zuzustimmen.

Leskovar: Ich möchte nur feststellen, daß es Genußnahme auslöst, daß es nunmehr doch durch energisches Eingreifen der Landesregierung gelungen ist, die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse bei den Landes-Eisenbahnen günstiger zu gestalten, so daß die Zuschüsse, die das Land für die Abgangsdeckung im Landes-Eisenbahnwesen zu geben hat, um 200.000 S. herabgesetzt werden konnten und dieser Geldbetrag daher dem Lande erspart bleibt. Wir hören diesen Bericht sehr gerne, weil wir im Vorjahre Gelegenheit nehmen mußten, die Verhältnisse beim Landes-Eisenbahnwesen einer Kritik zu unterziehen.

(Kapitel 18 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Hiemit ist der Abschnitt III erledigt. Im Abschnitt IV ist lediglich das Kapitel 19 enthalten, ohne Ziffern zu nennen, so daß diesbezüglich eine Abstimmung zu entfallen hat.

Wir kommen zum nächsten Kapitel, Kapitel 20, Landes-Eisenbahnfonds. Es zerfällt in 4 Titel. Titel 1, Landes-Eisenbahnamt mit einem Gesamterfordernis von 195.300 S. und mit einer gleichen Bedeckung, zu welcher die einzelnen Bahnen quotenmäßig beizutragen haben. Ich bitte, dem Titel 1 zuzustimmen, indem ich darauf verweise, daß die Erläuterungen sich auf Seite 159 befinden.

(Angenommen.)

Titel 2, Landesbahn Preding—Wiefelsdorf—Stainz, Erfordernis 20.200 S. ohne Bedeckung, so daß dies der Beitrag des Landes zu dieser Schlepfbahn ist. Ich verweise diesbezüglich auf den Vertrag mit dem Lande.

(Angenommen.)

Titel 3, Landesbahn Kapfenberg—Nu-Seeewiesen. Hier ist ersichtlich ein Erfordernis von 403.510 S., dem eine gleich hohe Bedeckung gegenübersteht. In Rubrik 6 ist ein Abgang dargestellt von 72.510 S., der seinen Eingang in früheren Voranschlagsziffern gefunden hat, so daß dieser Teil 3 formell ausgeglichen ist. Die Erläuterungen hiezu sind auf Seite 158. Ich ersuche um Zustimmung.

(Angenommen.)

Titel 4, Gewinn- und Verlustrechnung. Erfordernis 299.710 S., die Bedeckung ist gleich hoch, so daß dieser Titel bei Durchführung der verschiedenen vorausgegangenen Bestimmungen und Beschlußfassungen sich ausgleicht. Ich bitte, auch diesem letzten Titel des Kapitels 20 zuzustimmen.

(Angenommen.)

In der Anlage 2 der Beilage Nr. 203 sind die sogenannten bedingten Kredite des Landes einzeln angeführt. Ich habe in meinem jeweiligen Bericht über die Anlage 1 sie schon immer dargestellt und hat der hohe Landtag bereits bei der jeweiligen Abstimmung diese Ziffern berücksichtigt, so daß eine eigene Abstimmung über Anlage 2 zu entfallen hat.

Nachdem wir nun Anlage 1 und 2 bewilligt haben, haben wir noch das Mantelgesetz zu beschließen und habe ich da folgendes zu bemerken: Durch die im Finanzausschuß beschlossene Änderung, die der Landtag auf Grund meines Berichtes bei der Abstimmung berücksichtigt hat, ergibt sich beim sogenannten Mantelgesetz in der Einleitung im § 1 eine Änderung, indem es nunmehr zu lauten hat:

Als Grundlage der Gebarung des Landeshaushaltes im Jahre 1938 wird der unter Anlage 1 angeschlossene Landesvoranschlag mit nachstehenden Gesamtbeträgen festgesetzt: a) Erfordernis 77,546.630 S, b) Bedeckung 74,627.410 S, c) Abgang 2,919.220 S.

Hierbei hat sich die Summe der bedingten Ausgaben von 1,574.050 S um 387.500 S, also auf 1,961.500 S erhöht, die Summe der bedingten Einnahmen von 153.750 S ist aber unverändert geblieben. Die übrigen Bestimmungen des Mantelgesetzes §§ 2 bis 9 sind im allgemeinen mit unwesentlichen Änderungen wiederholt, die früheren Bestimmungen sind im Exposé des Herrn Finanzreferenten und auch bei der Generaldebatte bereits behandelt worden und darf ich den abschließenden Antrag im Namen des Finanzausschusses stellen, dieses Gesetz über die Gebarung und den Landesvoranschlag 1938 zustimmend zu bewilligen.

(A n g e n o m m e n.)

Präsident: Somit ist das Gesetz über die Gebarung und den Landesvoranschlag 1938 vom steiermärkischen Landtag angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 10 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 193, betreffend Rechnungsabschluß 1935 und hiezu erstatteter Bericht des Präsidenten des Rechnungshofes.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Eng e.

Berichterstatter Dr. Eng e: Hohes Haus! Nach den Bestimmungen der Verfassung hat der Landtag den jeweiligen Rechnungsabschluß einer Beschlussfassung zu unterziehen. Die Landesregierung legt daher in der Beilage Nr. 193 den Rechnungsabschluß 1935 und den hiezu erstatteten Bericht des Präsidiums des Rechnungshofes vor. Ich bin überzeugt, daß die Herren des Landtages sowohl die Vorlage der Landesregierung wie auch den Bericht des Rechnungshofes einem entsprechenden Studium unterzogen haben und habe ich aus dem Berichte des Rechnungshofes nur ganz kurz hervorzuheben, daß die Prüfung des Rechnungshofes ergeben hat, daß die Ziffern des Rechnungsabschlusses durchwegs vollständig in Ordnung sind und übereinstimmen, und daß der Rechnungshof zum Ausdruck bringt, daß tatsächlich die gegenwärtige Finanzverwaltung versucht hat, eine Sanierung der Ausgaben auf das unumgängliche Maß einer ausgeglichenen Gebarung den tatsächlichen Einnahmen entsprechend herbeizuführen, daß sich die Kassenlage des Landes im Jahre 1935 nicht unwesentlich gebessert hat, die Ausgabenrückstände wesentlich gesunken sind, und daß das Bestreben der Landesregierung vorhanden war, die

Verwaltungsschulden abzudecken, was umsomehr zu begrüßen ist, als dadurch dem Lande namhafte Verzugszinsen erspart wurden und das Land nun als angenehmer Vertragspartner in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht empfunden wird.

Der Einbringung der Einnahmenrückstände wünscht der Rechnungshof ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, weil es nach seiner Ansicht nicht so günstig steht. Dabei ist zu bemerken, daß das Land gezwungen war, bei der Einbringung der Verpflegskosten den Gemeinden und anderen Zahlungspflichtigen gegenüber ein besonderes Entgegenkommen zu beweisen. Die Verpflegskostenrücksätze wurden nicht mehr nach der Anzahl der Verpflegten, sondern aufgeteilt auf die einzelnen Gemeinden nach dem Bedürfnis des gesamten Landes eingehoben. Bei dieser Gelegenheit wurden den Gemeinden, die dadurch in Zahlungsschwierigkeiten gekommen sind, Rückstandsfindungen bis zu 5, einzelnen auch bis zu 10 Jahren bewilligt, eine Maßnahme, die in der Finanznot der Gemeinden ihre Begründung gefunden hat. Der Rechnungshof schließt mit folgenden Feststellungen: Wenn auch seit dem Jahre 1934 eine gewisse Besserung der Finanzlage des Landes Steiermark in Erscheinung getreten ist, so wird doch angesichts des Umstandes, daß die Voranschläge der Jahre 1936 und 1937 mit Abgängen abschließen, dem Lande für die Zukunft strengste Sparsamkeit empfohlen. Die vom Rechnungshof in den Punkten 1 bis 9 gemachten Vorhalte und Empfehlungen hat die Landesregierung in ihrer Vorlage, Beilage Nr. 193, in einzelnen Punkten behandelt. Der Finanzausschuß hat, wie ich berichtet habe, in diesem Sinne den Rechnungsabschluß für das Jahr 1935 der Beratung unterzogen, aber ich möchte nicht verschweigen, daß weder der Berichterstatter, noch der Finanzausschuß und der Landtag die nötige Zeit hatten, den Rechnungsabschluß auch nur einer ziffernmäßigen Überprüfung zu unterziehen; dazu müßte man ein Rechnungsbeamter sein. Aber ich nehme an, wenn der Rechnungshof dazu mehrere Wochen, mehr als einen Monat, mit seinen geschulten Kräften gebraucht hat, daß der Finanzausschuß und der Landtag ihrer verfassungsmäßigen Pflicht genüge leisten, wenn sie beschließen (liest):

„Der hohe Landtag wolle nach Überprüfung des Rechnungsschlusses des steiermärkischen Landesfonds und der anderen Fonds des Landes für das Jahr 1935 an der Hand des vom Rechnungshof hiezu entsprechend den Bestimmungen des Artikels 49 der Landesverfassung 1934 erstatteten Berichtes und unter Berücksichtigung der obigen Mitteilungen beschließen:

Der Rechnungsabschluß des steiermärkischen Landesfonds und der anderen Fonds des Landes für das Jahr 1935 wird genehmigt. Der hiezu erstattete Bericht des Präsidenten des Rechnungshofes und die einschlägigen Mitteilungen der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

Dem Rechnungshof wird für seine Kontrolltätigkeit im Interesse des Landes und der Landeshaltung für die zeitgerechte Fertigstellung der Rechnungsabschlüsse der Dank ausgesprochen.“

Im Namen des Finanzausschusses habe ich diesen Antrag dahin zu ergänzen, daß der Dank auch der Landesregierung, insbesondere dem Herrn Finanzreferenten und den Beamten des Finanzreferates ausgesprochen wird.

Ich bitte um Annahme meines im Namen des Finanzausschusses gestellten Antrages.

(Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.)

Präsident: Wir gelangen zu Punkt 11,

mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 217, betreffend Förderung der Errichtung der Albertus-Magnus-Universität in Salzburg.

Berichterstatter ist Herr Abg. Leskovar.

Berichterstatter Leskovar: Hoher Landtag! Österreich ist auf dem Gebiete des katholischen Kulturlebens immer an ganz hervorragender Stelle gestanden. Für die Gründung einer katholischen Universität in Salzburg wurde im August 1934 durch einen Beschluß unserer Bundesregierung die rechtliche Voraussetzung geschaffen. Der Beschluß liegt nun vor, doch fehlen Bundesmittel, weil solche hiefür nicht zur Verfügung gestellt wurden. Die Vorbereitungsarbeiten für die Gründung der katholischen Universität in Salzburg sind nun schon sehr weit gediehen, soweit wenigstens Informationen vorliegen, und es soll die Eröffnung bereits im ersten Halbjahr des kommenden Jahres stattfinden. Es ist beabsichtigt, zuerst eine philosophische Fakultät zu errichten und anschließend dann auch eine juristische. Die Universität in Salzburg soll mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet werden und die Bezeichnung „Albertus-Magnus-Universität“ erhalten. Ihre Organisation wird durch ein von den zuständigen Stellen des Bundes zu genehmigendes Statut geregelt werden, das auch die Organe namhaft zu machen haben wird, die mit der Vertretung nach außen betraut sind. Die Universität ist eine Gründung des gesamten österreichischen Episkopates und ist für alle Katholiken deutscher Zunge gedacht. Die erforderlichen Mittel werden zum Teil aus den Beiträgen und Widmungen der Mitglieder des katholischen Universitätsvereines, ferner durch Spenden, Sammlungen, Legate usw. aufgebracht. Zur Sicherung des dauernden Bestandes dieser Universität ist das Komitee der Bischöfe auch an die Ländervertretungen herangekommen mit dem Ersuchen, hiefür laufende Beiträge zu widmen. Die Länder Oberösterreich und Niederösterreich haben schon diesbezügliche Beschlüsse gefaßt und es liegt nun eine Vorlage der Landesregierung vor, daß auch das Land Steiermark hiefür Beiträge zur Verfügung stellt.

Der Finanzausschuß hat diesem Antrage zugestimmt mit dem Vermerken (liest):

„Der hohe Landtag wolle den in der E.-Zl. 217 enthaltenen Antrag mit der Änderung beschließen, daß der erste Absatz des Punktes 2 entfällt.“

Koch: Hohes Haus! Als evangelischer Pfarrer und Vertreter seiner Kirche im Landtage ist die Stellungnahme zu dem Plan der Landesunterstützung für die

Albertus-Magnus-Universität in Salzburg nicht so ohne weiteres gegeben wie für die große Mehrzahl der Mitglieder des Landtages, welche als Glieder ihrer Kirche diesem Plane von vorneherein positiv und ohne Problematik gegenüberstehen. Sie werden verstehen, daß eine einfache Zustimmung von meiner Seite oder auch eine unbegründete Ablehnung für den Vertreter der evangelischen Kirche in diesem Falle nicht möglich wäre. Es sei mir darum gestattet, hier ein freimütiges Wort, das den Plan nicht umstoßen kann, jedoch zum Nachdenken anregen soll, wie es unter uns Brauch ist, zu sprechen, ohne in den Verdacht eines engstirnigen Nörglers zu fallen. Ich verstehe und würdige durchaus den großen Gedanken mit dieser Universität. Ähnlich der katholischen Universität in Mailand soll sie für den gesamtdeutschen Raum aus dem Bewußtsein der Fülle der Glaubenswahrheiten und Erkenntnis heraus einen geistigen Brennpunkt für den Katholizismus schaffen, ein Bollwerk wider den Freisinn und den philosophischen Unglauben, der sich auf mancherlei Weise, unter anderem auch von manchen Hochschulkanzeln aus in so mancher Hinsicht verhängnisvoll ausgebreitet und ausgewirkt hat. Denn eine glaubenslose oder indifferente Hochschulbildung zeitigt ja erschreckende Früchte für Staat, Kirche und Gesellschaft. Bei der sogenannten freisinnigen, aufgeklärten Intelligenz fing der Unglaube an und drang durch tausend Kanäle in die breiten, entwurzelten Volksmassen hinab und bildet nun eine ganz ernste Bedrohung des christlichen Abendlandes, dessen letzter Rest nach den Worten unseres verehrten Bundeskanzlers unser Österreich darstellt. Darüber sind wir uns, glaube ich, ja alle klar und nun soll von den Hochschulen aus wieder eine Gesundung eintreten und man erhofft, daß durch eine geistig und geistlich erneuerte Akademikerschaft eine Gesundung des öffentlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens kommen soll. Wenngleich wir auch da das merkwürdige Wort des heiligen Apostels Paulus beachten müssen: „Sehet an, liebe Brüder, eure Berufung: Nicht viel Weise nach dem Fleisch, nicht viel Gewaltige, nicht viel Edle sind berufen, sondern was töricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählt, daß er die Weisen zu Schanden macht“.

Ob aber die Überwindung der geistigen Mächte des versteckten oder offenen Unglaubens und Wahnglaubens, welcher dem Kreuz Christi Feind ist, durch die staatliche Aktivierung einer eigenen katholischen Universität neben den drei bestehenden staatlichen Universitäten in unserem kleinen Lande, Wien, Graz, Innsbruck, imstande ist, ist mir fraglich, so anerkennenswert der gute Wille der Regierung ist, die geistigen und geistlichen Grundlagen der Kirche, des Volkstums und des Staates zu wahren und zu fördern. Wäre es aber nicht geboten, in erster Linie im Rahmen der bestehenden staatlichen Universitäten, für welche die Regierung ja große Opfer bringt, gläubigen, zeit-aufgeschlossenen und mit der nötigen Befähigung ausgerüsteten Dozenten, sei es katholischer oder gleichgültig welcher Konfession, immer mehr Bahn zu brechen und den Wahn einer sogenannten voraussetzungslosen Wissenschaft zu zerstören, damit nicht dort wieder verwüftet werde, was im frommen Elternhaus, in den

Volks-, Haupt- und Mittelschulen durch den Dienst gläubiger Lehrer, Geistlicher und Familienväter in die Seelen eingepflanzt wurde?

Ich erinnere an den Fall Professor Moriz Schlick als ein ernstes Menetekel! Darum habe ich Bedenken, zumal ja auch noch für andere dringende Dinge die Mittel fehlen. Aber noch ein anderer Gedanke hemmt einstweilen meine Zustimmung: Falls etwa diese Universität in sehr einseitig konfessionellem Sinne, in antiprotestantischen Sinne geführt würde, um in der Stille das Werk eines Petrus Canisius zu vollenden, den Protestantismus durch Gewinnung äußerer Machtpositionen zurückzudrängen, für den Fall könnte ich natürlich niemals zustimmen. In dem Falle würde ich es für verhängnisvoll halten, in dem Zeitpunkte, da die Feinde des Kreuzes Christi mit aller List und Gewalt an der Zerstörung der christlichgeistigen und physisch-materiellen Grundlagen des Abendlandes und der Welt arbeiten, durch den Umstand zelosig einseitiger Beeinflussung auf der Hochschule die tragische Glaubensspaltung der deutschen Christenheit zu verschärfen, anstatt an ihrer inneren Überwindung zu arbeiten und den gemeinsamen Glaubensbesitz der christlichen Weltanschauung klarer herauszustellen. Daß letzteres im Bereiche der Möglichkeit liegt, nämlich daß das gemeinsame christliche Glaubensgut herausgestellt wird, läßt der Name des Patrons der Universität zu hoffen offen: Albert der Große, der große Kirchenlehrer des deutschen Früh-Mittelalters und Zeitgenosse Karls des Großen, Gründer des ersten Reiches. Diese beiden Namen haben auch für uns evangelische Christen, die die christliche Früh- und Jugendzeit ihres Volkes lieben und sie gerade auch heute wieder ehrfürchtig erforschen und sie nicht verunglimpfen lassen, einen guten und verbindenden Klang. Es ist uns dabei klar, daß das Rad der Geschichte nicht um 1000 Jahre zurückgedreht werden kann, denn wir stehen ja heute anscheinend in der vollen Höhe unseres Volkes und im Hinblick auf die christliche Kirche, im vollen Mannesalter der christlichen Kirche im deutschen und abendländischen Raum und damit noch viel näher dem Geheimnis des Kreuzes Christi, seinem Argerniß, aber auch seiner Welt, Satan und Tod überwindenden Kraft. Es ist uns klar, daß ein wahrhaft gesunder, geistiger und völkischer Aufbau im deutschen Raum nur durch die Befinnung auf die tiefsten Wurzeln und Grundlagen des Abendlandes und Europas möglich ist und das ist, wie es umlängst in einem interessanten Buch der frühere Oberpräsident August Winnig eines bekannten Arbeiterführers im Reich, der sich bewußt zur evangelischen Kirche bekennt, zum Ausdruck gebracht hat: Das Kreuz Christi ist die Grundlage Europas und ohne das Kreuz Christi zerfällt Europa. Eine Erkenntnis, welche unseren österreichischen katholischen Staatsmännern vertraut ist. Auf den Hochschulen, der Bildungsstätte der geistigen Führer des Volkes, Staates und der Gesellschaft, liegt eine besonders große Verantwortung, ihren Hörern und Besuchern fromme und ehrfürchtige Lehrer zu geben, die selbst davon durchdrungen sind, daß das gesamte Leben in Volk, Kirche und Staat in sozialer, wirtschaftlicher und politisch-kultureller Hinsicht nach unverrückbaren, ewigen sitt-

lichen und religiösen Gesetzen, Ordnungen und Bindungen ausgerichtet sein muß, wenn es gesund sein soll. Der Herr dieser Ordnungen ist Jesus Christus, der Herr, der die Macht hat über die Geister und Seelen, in dem alle Schätze und Wesenheiten der Erkenntnis verborgen liegen, der der große Arzt ist für alle Gebrechen an Leib und Seele, der Herr ist über die Naturgewalten und die hintergründigen Mächte und den ganzen Kosmos. Wenn nun das Werk der Albertus-Magnus-Universität in Salzburg in der besten Tradition des milden benediktischen Geistes wie ich hörte, seiner tief gegründeten Wissenschaft und innigen Frömmigkeit vollzogen wird, die auch von den wissenden Gliedern der evangelischen Kirche gern und freudig anerkannt und geschätzt wird, etwa das Kloster Beuron mit seinem Wirken, oder die gesegnete Bibelbewegung von Klosterneuburg, wenn mit altdeutscher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit um die eigentlichen Aufgaben der Reformation, die beiden Konfessionen immer wieder neu gestellt sind — Erneuerung an Haupt und Gliedern in Christo — und um das innere Näherkommen der beiden christlichen Konfessionen mit geistigen und geistlichen Waffen mit verstehender Liebe gerungen wird, dann sei dieses Werk auch von evangelischer Seite gesegnet und anerkannt, eingedenk des Wortes des Herrn: Alles was ihr wollt, das euch die Leute tun, das tut ihr ihnen auch! Dann möge auch die hohe Landesregierung dem niederen, schweringenden evangelischen Schulwesen in Graz auch weiterhin ihre Aufmerksamkeit schenken und ihm aus dem erhöhten Titel der Zuwendungen für Privatschulen den perzentuellen Anteil zuwenden, ähnlich wie voriges Jahr die evangelische Lehrkraft an der Aicher Schule vom Lande übernommen wurde, wofür ich an dieser Stelle der hohen Landesregierung meinen Dank ausspreche. (Beifall.)

Dr. Krauland: Ich meine, daß der steirische Landtag es sich zur Ehre anrechnen kann, daß in seinem Raume zu einem Problem der katholischen Universität Salzburg seitens eines protestantischen Pfarrers in dieser Weise Stellung bezogen wird. Ich möchte zu dem, was der Herr Pfarrer vorgebracht hat, noch einiges sagen.

Das Erste. Die Förderung des Unterrichtes in den evangelischen Privatschulen werden wir in vollkommener Gerechtigkeit und Parität auch weiterhin vornehmen. Sie haben hier, Herr Pfarrer Koch, Anregungen vorgebracht, die ich genau überprüfen lassen werde, es wird genau geschehen, worauf Sie nach Billigkeit und Gerechtigkeit Anspruch haben.

Was die Universität Salzburg anlangt, so bin ich auch der Meinung, daß es einfacher gewesen wäre, bei den staatlichen Universitäten zu beginnen. Sie haben auch schon erwähnt, was hier leider vorliegt. Diese Aufgabe würde kaum sehr viel Aussicht haben, das möglich zu machen, was mit der Universität Salzburg angestrebt werden soll. Die Dinge liegen nun einmal so, daß die ziemlich breite Grundlage der Universitäten an jenem krankt, woran breite Grundlagen unserer Volksgemeinschaft derzeit überhaupt krankt, daß die Bedeutung der geistigen Einstellung für alle Gebiete dieses Lebens nicht in der Weise erkannt wird und daß das Bewußtsein dieser Tatsachen nicht

mehr so lebendig ist, wie es in einem völlig gesunden Volks- und Staatswesen der Fall sein sollte. Es ist nicht wahrscheinlich, daß es gelingen würde, bei einer so breiten Institution, wie sie die öffentlichen Universitäten darstellen, jene Reform mit der nötigen tiefgreifenden Wirkung durchzuführen, wie es nötig wäre, wenn die öffentlichen Universitäten jene Wirkungsmöglichkeit und jene Einwirkung haben sollten, wie wir sie von der Universität in Salzburg erwarten. Ich bin der Meinung, daß es sicherlich der logische nächstliegende Weg, aber aus allgemeinen Gründen der kaum gangbare wäre.

Was nun die Stellung der Universität zum Protestantismus anlangt, so bin ich der Meinung, daß man zunächst sagen kann, daß die Universität jene Haltung wird einnehmen müssen, die Sie, Herr Pfarrer, bezeichnet haben. Wenn sie das nicht täte, dann würde sie für uns Katholiken eine Enttäufung darstellen. Ich bin durchaus der Meinung, daß das Gemeinsame vor dem Trennenden stehen soll und daß das gemeinsame Glaubensgut es ist, das in erster Linie der Bearbeitung unterzogen werden soll. Ich will nicht verschweigen, daß natürlich in großen grundlegenden Fragen auch die Spaltung, die der Scheidung in Katholiken und Protestanten zugrunde liegt, zum Vorschein kommen kann. Dann gibt es nur das eine, daß die dort arbeitenden Katholiken in dem Willen, die Wahrheit zu finden, untersuchen, was sie zu untersuchen vorfinden. Ich bin überzeugt, daß ein Protestant, der es mit sich ernst nimmt, keinen anderen Weg einschlagen könnte als diesen. Ich bin allerdings auch der Meinung, daß, wenn so gewissenhafte Prüfung immer vorgelegen hätte, die Scheidung vielleicht nie so tief gegangen wäre. Ich will an ein Wort, das Sie gebraucht haben, anknüpfen. Es würde sich sogar die Möglichkeit ergeben, daß manche Scheidung wieder beseitigt werden könnte, wenn eine gewissenhafte, vollkommen leidenschaftslose Prüfung auf beiden Seiten vorgenommen werden würde. Wenn solche Fragen zur Untersuchung kommen, wären sie an der Universität Salzburg in diesem Geiste vorzunehmen. Sie haben erwähnt, was auch ich bekräftigen muß, daß die Grundlage der Universität die benediktinische Geisteshaltung sein wird.

Ich habe die Ehre, die meisten der Herren, die an dieser Universität Dozenten sein werden, zu kennen. Ich bitte Sie, die Versicherung entgegenzunehmen, daß es sich um Menschen handelt, die nichts anderes im Auge haben, als die Wahrheit zu suchen und sich ihr gegenüber vollkommen objektiv zu verhalten, sie nicht für die irdische Zukunft zu gebrauchen, sie also auch nicht zu mißbrauchen. Die Haltung der Landesregierung, stelle ich mir vor, sollte der Universität Salzburg gegenüber jene sein, die diese Universität auf Grund dessen, was sie leistet, zu fordern berechtigt ist. Wenn wirklich an der Universität Salzburg, was schließlich möglich wäre, da es sich um Menschenwerk handelt, Richtungen eingeschlagen werden sollten, die nicht begrüßt werden könnten, dann bin ich der Meinung, daß eine spätere Regierung unter anderem auch materielle negative Konsequenzen daraus ziehen müßte. Ich bin jedenfalls überzeugt, daß die Universität Salz-

burg, wenn sie richtig geführt wird, und dafür scheint mit die Garantie gegeben zu sein, eine außerordentlich wichtige Aufgabe für das deutsche Volk zu erfüllen haben wird, nämlich die Herausarbeitung und die Verlebendigung der christlichen Grundlagen für Völker- und Volksgemeinschaften, insbesondere für die Völkergemeinschaft, in der wir leben, für das Abendland. Die Universität Salzburg wird zweifellos das Schicksal des Abendlandes nicht entscheiden, aber die Fragen, die dort behandelt werden, werden entscheiden können, wie lange und in welcher Gestalt es ein Abendland noch geben wird.

Dr. Klein: Es ist mir durch den Herrn Landestat Dr. Krauland einiges von dem vorweggenommen worden, was ich sagen wollte; dennoch will ich nicht auf das Wort verzichten, um das ich gebeten habe, weil schließlich die Errichtung der neuen katholischen Universität in Salzburg für jeden katholischen Akademiker Herzenssache ist. Es mag nicht als überflüssig erscheinen, wenn ich darauf hinweise, daß der Gedanke einer katholischen Universität in Salzburg nicht jungen Datums ist, sondern schon fast ein Jahrhundert zurückreicht, denn er ist im Jahre 1848 geboren worden, also 90 Jahre alt. Er hat zunächst keinen großen und starken Auftrieb erlebt, erst vom Jahre 1884 ab, als der Universitätsverein gegründet wurde, und ich darf darauf hinweisen, daß der Verein bis zum Weltkrieg die ansehnliche Summe von 5 Millionen Kronen aufgebracht hat. Der Zusammenbruch unserer Währung hat auch diesem Fonds ein Ende bereitet. Gerade der Ausgang des Krieges hat die Katholiken Österreichs ermutigt, diesen Gedanken wieder aufzunehmen. Allerdings, es bestand im Reich auch der Gedanke, eine katholische Universität zu errichten, an Fulda wurde gedacht, aber diese Absicht hat sich dann aus begreiflichen Gründen zerschlagen. So hat der alte Plan einen starken Auftrieb erfahren, in Salzburg, wo schon eine Universität bestanden hat, eine katholische, eine Pflanzstätte der Wissenschaft in christlichem Geiste im Mittelpunkt des deutschen Sprachgebietes und Volksreiches zu errichten. Was sind eigentlich die Aufgaben dieser Universität? Den großen Riß zu schließen, der dadurch entstanden war, daß Glaube und Wissenschaft auseinandergeraten sind und sich voneinander fortentwickelt haben. Diesen Riß zu schließen, ist die Aufgabe der katholischen Universität in Salzburg. Als um die Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem gewaltigen Fortschritt auf dem Gebiete der Naturwissenschaft schließlich der Materialismus auch in das Wissenschaftsgebiet einzog und wissenschaftliche Hypothesen, die noch gar nicht zu Ende gedacht waren, in das Volk hineingetragen wurden, und Bücher, die ja gewiß seinerzeit noch ein Ansehen hatten, wie die Welträtsel von Häckel, aber doch auch nicht voll berechtigt dieses Ansehen genossen, in die Hand des Arbeiters hinausgetragen wurden, da begann das Werk dieser voraussetzungslosen Wissenschaft und das Unheil, das wir heute sehen. Denn von diesen Werken hat der wirtschaftliche Liberalismus seinen Ausgang genommen und schließlich zum Marxismus und Kommunismus geführt. Auch ein großer Wissenschaftler, von dem der Zusammenbruch und der Unter-

gang des Abendlandes vorausgesagt wurde, hat den Weg zum Glauben zurückgefunden. Es ist Tatsache, daß sich Männer von hohem und höchstem wissenschaftlichen Grad positiv zum Christentum einstellten. Diese Erkenntnisse hinauszutragen ins Volk, diese vorgenannten großen Schäden weftzumachen, ist Aufgabe der katholischen Universität in Salzburg.

Präsident: Hoher Landtag! Es haben schon bereits zwei Redner gesprochen und viele Punkte berührt, über die ich sprechen wollte. Der Berufsstand Land- und Forstwirtschaft hat mit Befriedigung vernommen, daß endlich darangegangen wird, eine katholische Universität in Salzburg zu errichten, bekennen sich doch 95 Prozent des Berufsstandes als Katholiken und begrüßen den Entschluß der steirischen Landesregierung, den Antrag, der katholischen Universität Salzburg Zuwendungen zu machen, dem Landtage vorzulegen. Meine verehrten Herren, der Berufsstand Land- und Forstwirtschaft erwartet, daß der akademische Nachwuchs, der diese Universität dann verläßt und der dazu bestimmt ist, führend im Volke zu werden, die Mentalität besonders des Bauernstandes wirklich erfasse. Wir erwarten, daß auf der Universität in Salzburg nicht der nackte Materialismus, sondern vor allem die zwei obersten Gebote des Christentums: „Du sollst Gott, den Herrn, über alles lieben und den Nächsten wie Dich selbst“ praktisch verwertet werden. Dann erwarten wir, daß die Universität ihre Aufgaben voll und ganz im Sinne unseres Vaterlandes, im Sinne des gesamten deutschen Volkes erfülle. Wir erwarten aber auch, daß auf der Universität in Salzburg nicht jene Demonstrationen, wie wir sie vor kurzem erlebt haben, wiederkehren und daß die Universität nicht in Konkurrenz gegenüber dem Staat, sondern in edlen Wettbewerb trete und von der Bevölkerung so beurteilt werden kann, daß sie ihre Söhne auf die Universität gibt, die ihr am besten zusagt und sie zur Erkenntnis kommt, daß ihre Söhne auf den richtigen Weg gelenkt werden. Was die Wirtschaftlichkeit der Errichtung einer Universität in Salzburg anlangt, glaube ich, muß es zur Erkenntnis aller kommen, daß, wie wir hoffen, die Beziehungen zum großen deutschen Volke immer besser und andauernd gute sein werden und sich sehr viele Deutsche in Salzburg inskribieren werden und somit auf unser Wirtschaftsleben befruchtend wirken können. Wenn wir etwas Umschau halten, sehen wir, daß auch andere Staaten schon vor Jahren darangegangen sind, katholische Universitäten zu errichten. Ich verweise auf die freie Schweiz, die in Freiburg, auf Italien, das in Mailand eine solche Universität hat, weiters auf die berühmte große katholische Universität in Löwen und auch auf Amerika, wo in den letzten Jahren mehrere solcher Universitäten im katholischen Sinne errichtet wurden. Ich glaube, daß es nicht zu verargen ist, wenn die große Mehrheit unseres katholischen Volkes eine katholische Universität errichtet, und es soll damit nicht gesagt werden, daß wir nicht tolerant gegenüber den kleinen Minderheiten sind. Es wäre nur wünschenswert, wenn auch die anderen Staaten gegenüber den sich etwa in Minderheit befindlichen Katholiken diese Toleranz üben würden.

Berger: Man würde sich wundern, wenn bei der Frage der Errichtung einer katholischen Universität die offiziellen Vertreter der katholischen Kirche schweigen würden; und tatsächlich, wir könnten schweigen! Wir haben das angenehme Erlebnis vorgefunden, daß Laien in schöner, sachlicher, erhebender und idealer Weise für diesen Gedanken so gesprochen haben, wie wir sprechen könnten und würden. Nachdem schon drei Redner die Sache so gründlich behandelt haben, will ich die kostbare Zeit nicht weiter vergeuden. Eigentlich hat der Herr Pfarrer Koch die Universität in Salzburg auch gar nicht schroff abgelehnt, sondern er hat nur mit einigen Vorbehalten seine Zustimmung gegeben. Er hat sich nur dagegen verwahren wollen, daß ein gewisser Zelotismus herrsche. Der wird bestimmt nicht herrschen, denn diejenigen, die die Universität übernehmen, sind keine Zeloten. Die Zeit des Zelotismus ist überhaupt vorbei, diese Zeit vor Jahrhunderten. Jetzt wird wirklich in edlem Wettstreit nach der Wahrheit geforscht werden und auch die staatlichen Universitäten werden absolut keinen Eintrag erleiden durch die Errichtung der katholischen Universität. Sie werden und sollen sich nicht feindlich gegenüberstehen, sondern nur in edlem Wettstreit nach der Wahrheit forschen. Allerdings wird der Geist der Salzburger katholischen Universität und der katholischen Lehrer eine gewisse Sicherheitschranke bilden, daß die Forschung nicht auf Irrwege gerät, denn es gibt, offen gestanden, keine voraussetzungslose Wissenschaft. Jede Wissenschaft ist an den Glauben gebunden, daß der Hörer an den Professor glaubt. Nicht jeder Hörer kann nachprüfen, was der Professor und der Forscher vorträgt, sondern er muß es einfach glauben. So gibt es keine voraussetzungslose Wissenschaft und so wird die katholische Glaubenslehre nur eine heilsame Richtschnur dafür sein, daß man nicht irregeht. Ganz gewiß wird man auch die Lehren der anderen Konfessionen studieren, wird den Wahrheitsgehalt dort anerkennen und wird sich freuen, wenn der Wahrheitsgehalt unserer Lehre anerkannt wird. Nun sind große, wichtige Unterschiede in der Lehre und Meinungsverschiedenheiten schon überbrückt worden auf dem Wege der Wissenschaft. Es wäre schön, wenn das bald restlos geschehen würde. Tatsächlich sind sich in Deutschland die beiden Konfessionen durch den schweren Druck einander näher gekommen. Nicht durch Verfolgung, nicht durch Druck von oben, sondern nur durch die freie Forschung können sich beide Konfessionen gegenseitig verstehen und vielleicht auch in Österreich einander näher kommen und gewiß hat das auch die Salzburger Universität im Auge. Aus all dem Gesagten, glaube ich, kann man die Gründung der katholischen Universität begrüßen und mit gutem Gewissen zustimmen, daß das Land Steiermark einen mäßigen Beitrag gebe. (Beifall.)

(Der Antrag des Berichterstatter wird angenommen.)

Präsident: Wir gelangen zu Punkt 12,

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 218, betreffend Rechnungs-

abschluss für das Jahr 1935 und Voranschlag 1937 des gewerblichen Fortbildungsschulfonds.

Berichterstatter ist Herr Abg. Leskovar.

Berichterstatter Leskovar: Hoher Landtag! Es liegt uns die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Rechnungsabschluss für das Jahr 1935 und den Voranschlag des Jahres 1937 des gewerblichen Fortbildungsschulfonds, zur Beschlussfassung vor. Es ist hiezu zu sagen, daß laut § 17 des Landesgesetzes, LGBl. Nr. 32 aus dem Jahre 1937, betreffend die gewerblichen Fortbildungsschulen in Steiermark, der Voranschlag und der Rechnungsabschluss des Fortbildungsschulfonds alljährlich auf Grund der von den Schulausschüssen zu liefernden Nachweisungen vom Fortbildungsschulrat zu verfassen und durch die Landesregierung dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen sind. Die Landesbuchhaltung hat den Rechnungsabschluss und den Voranschlag überprüft und für richtig befunden; beide liegen nun dem hohen Landtage zur Genehmigung vor.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 1935 schließt mit einem Kassarest der Schulausschüsse im Betrage von 14.300 S 28 g, des Fortbildungsschulrates von 21.755 S 02 g und mit einem Aktivvermögen des Fonds im Betrage von 34.635 S 35 g.

Die steiermärkische Landesregierung unterbreitet weiters den vom Fortbildungsschulrat gemäß Sitzungsbeschluss vom 8. Juli 1937 erstellten Voranschlag für das Jahr 1937. Die ziffernmäßigen Tabellen sowohl des Rechnungsabschlusses, wie auch des Voranschlages liegen vor. Es sei noch zu bemerken, daß bei I, A die Erhöhung um 7600 S erfolgte, weil inzwischen bei fünf vorübergehend außer Betrieb gestandenen Fortbildungsschulen die Lehrlingszahl wieder eine solche Höhe erreicht hat, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen die Wiederaufnahme des Schulbetriebes zugestanden werden mußte. Ferner ist zu Punkt 3 des Voranschlages zu sagen, daß die Verringerung um 1800 S durch die Neuorganisation des Gewerbes in Zünfte

entstanden ist, da die Spenden der lokalen Genossenschaften in Wegfall gekommen sind.

Es wird daher der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der vom gewerblichen Fortbildungsschulrat für Steiermark zufolge Sitzungsbeschlusses vom 8. Juli 1937 vorgelegte Rechnungsabschluss des gewerblichen Fortbildungsschulfonds für das Jahr 1935, sowie der vorgelegte Voranschlag für das Jahr 1937 wird einschließlich der Erläuterungen hiezu genehmigt.“

(Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.)

Präsident: Somit ist unsere Tagesordnung erschöpft. Ich habe die Feststellung zu machen, daß bezüglich des Landesvoranschlages, wie er in seiner heutigen Fassung beschlossen wurde, gemäß Artikel 28, Absatz 3, der Landesverfassung hinsichtlich der Abänderung der ursprünglichen ziffernmäßigen Ansätze das Einvernehmen mit der Landesregierung gepflogen wurde, welche zufolge Beschlusses vom 2. Dezember dieses Jahres diesen Abänderungen zugestimmt hat. Im weiteren habe ich die ehrende Aufgabe, vom Herrn Landeshauptmann dem steiermärkischen Landtag die besten Grüße übermitteln zu können. Der Herr Landeshauptmann wollte heute nachmittags im Hause erscheinen, konnte aber infolge der Zeiteinteilung dieses sein Vorhaben nicht mehr ausführen. Er hat mich ermächtigt, Ihnen diese Grüße zu übermitteln und für die sachliche und eingehende Behandlung des Landesvoranschlages den herzlichsten Dank zum Ausdruck zu bringen.

Ich bin nicht in der Lage, Tag und Stunde sowie Tagesordnung der nächsten Sitzung heute schon bekanntgeben zu können. Ich werde dies im schriftlichen Wege besorgen, mache aber aufmerksam, daß vor Weihnachten noch reichlich Arbeit wird geleistet werden müssen.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 45 Minuten.)